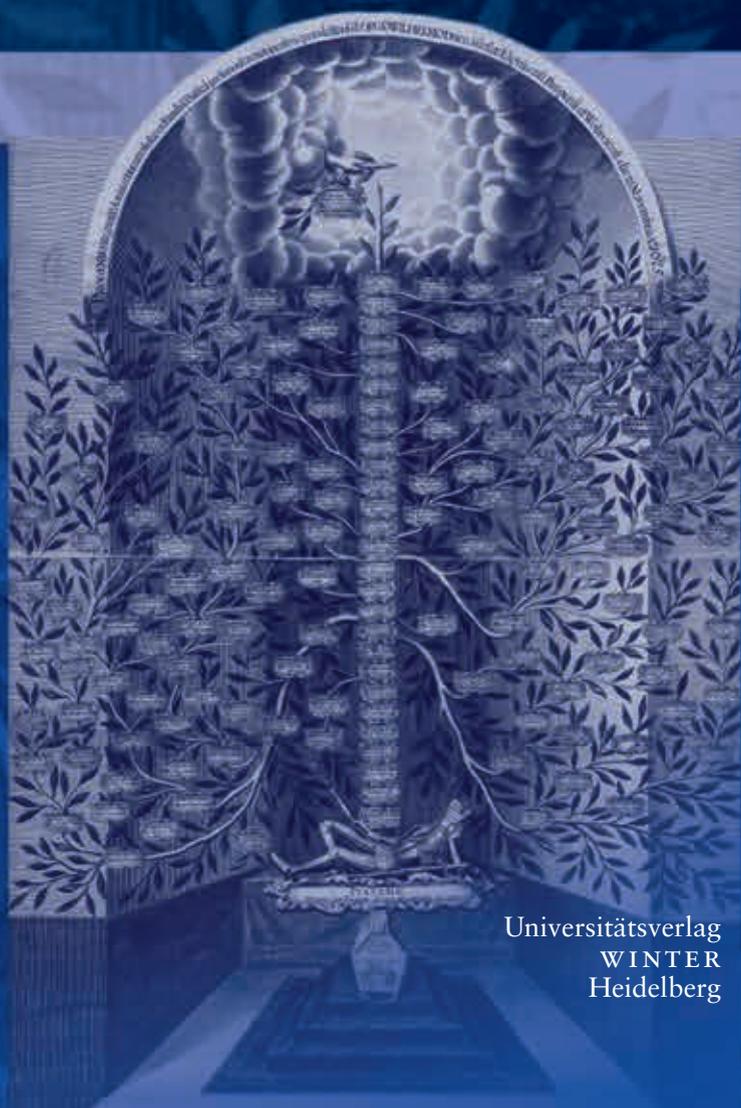


EWA PIETRZAK

Literatur für den Hof

Die Piastenhöfe
als kulturelle Zentren Schlesiens
im 17. Jahrhundert



Universitätsverlag
WINTER
Heidelberg



BEIHEFTE ZUM *Euphorion*

Zeitschrift für Literaturgeschichte

Heft 118

Herausgegeben von

Wolfgang Adam

Jan Standke



EWA PIETRZAK

Literatur für den Hof

Die Piastenhöfe
als kulturelle Zentren Schlesiens
im 17. Jahrhundert

Universitätsverlag
WINTER
Heidelberg

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie;
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet
über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

UMSCHLAGBILD

Christian Marienberg (Zeichnung),
Johann Christoph Böhm (Text), David Tscherning (Kupferstich):
Progenies Regum Poloniae et Ducum Silesiae ex Familia Piastea (1676).
Nach dem Exemplar der Biblioteka Narodowa, Warszawa.

ISBN 978-3-8253-4901-1

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes
ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere
für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung
und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

© 2021 Universitätsverlag Winter GmbH Heidelberg
Imprimé en Allemagne · Printed in Germany
Druck: Memminger MedienCentrum, 87700 Memmingen
Gedruckt auf umweltfreundlichem, chlorfrei gebleichtem
und alterungsbeständigem Papier.

Den Verlag erreichen Sie im Internet unter:
www.winter-verlag.de

mojej Córce

INHALT

1	EINLEITUNG	9
2	HISTORISCHER RAHMEN	15
2.1	Schlesien im 17. Jahrhundert	15
2.1.1	Politische Entwicklungen	16
2.1.2	Konfessionelle Situation.....	19
2.1.3	Wirtschaftliche Lage	23
2.2	Das schlesische Piastenhaus im 17. Jahrhundert	27
2.2.1	Die Fürsten	27
2.2.2	Dynastische Verbindungen.....	38
2.2.3	Verhältnis zum Kaiser	40
2.2.4	Wirtschaftliche Lage	44
3	DER HOF	49
3.1	Strukturen des Hofes	49
	Exkurs: Der Bildungsweg eines Hofbeamten – Adam von Borwitz und Hartenstein (1594–1652)	66
3.2	Hof und Stadt	70
3.3	Hof und Kirche	79
	Exkurs: Lissaer Exulanten der Brüder-Unität in den Piastenfürstentümern	95
3.4	Hof und Schule	101
3.5	Die höfischen Bibliotheken.....	113
3.6	Hof und die Sprachgesellschaften.....	127
4	KÜNSTLERISCHE UND KULTURELLE AKTIVITÄTEN DES HOFES	133
4.1	Das höfische Fest	133
4.2	Das höfische Theater.....	148
4.3	Musik am Hof	159
4.4	Architektur und bildende Kunst.....	169

5	LITERATUR AM HOF	189
5.1	Geblüt und Tugend: Genealogisch-panegyrisches Schrifttum	189
5.1.1	Ahnengalerie	190
5.1.2	Tugendkanon	214
5.2	Erziehung des Herrschers, Disziplinierung des Hofes: Fürstenspiegel und Hoflehren	225
5.3	Divertissement und Konversation: literarische Kleinformen im höfischen Kontext	247
	Exkurs: Emblematik als Medium der Repräsentation in Brieg und Liegnitz ...	273
5.4	Maskerade und literarisches Spiel: Schäferdichtung	275
5.4.1	<i>Jüngst-erbawete Schäfferey</i>	276
5.4.2	Zwei Gelegenheitsgedichte Wencel Scherffers von Scherffenstein....	294
5.4.3	Der <i>Schwerwende Schäfer</i> von Andreas Gryphius	299
5.5	Toleranz und Ästhetik: Geistliche Literatur	307
	Exkurs: Ein Brieger Gelehrter als Teil der europäischen res publica litteraria – Cyprian Kinner von Scharffenstein (um 1600–1649)	344
5.6	Erfahrungswissen und höfische Lebenspraxis: Fachliteratur	354
5.6.1	Die <i>Horticultura</i> Johann Christoph Hiebners	356
5.6.2	Der Büchsenmeister-Discurs Georg Schreibers	361
	ANHÄNGE	369
1	Verzeichnis der Hofbeamten und -ämter	369
2	Widmungswerke und Gelegenheitsdrucke für Hofangehörige	399
3	Genealogische Tabelle	544
	LITERATURVERZEICHNIS	547
	Quellen	547
	Forschung	554
	ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	573
	Zeitschriften und Nachschlagewerke	573
	Bibliotheken und Archive	574
	Sonstiges	575
	PERSONENREGISTER	577

1 EINLEITUNG

Seit dem Erscheinen von Norbert Elias' *Höfischer Gesellschaft*¹ haben die Höfe des Mittelalters und der Frühen Neuzeit als Zentren der Macht in der Geschichtswissenschaft große Aufmerksamkeit auf sich gezogen.² Dabei wurden vorzugsweise das Zeremoniell,³ Kunst und Architektur⁴ sowie das Festwesen⁵ behandelt. Allerdings muss man feststellen, dass das Thema Hof und Literatur für die Epoche der Frühen Neuzeit in der Forschung kaum berücksichtigt worden

- ¹ Norbert ELIAS, *Die höfische Gesellschaft. Untersuchungen zur Soziologie des Königtums und der höfischen Aristokratie*, Neuwied u. Berlin 1969; die Taschenbuchausgabe erschien Frankfurt a.M. 1983.
- ² Insbesondere die Residenzen-Kommission hat sich große Verdienste um die Erforschung der Höfe erworben, wobei der Schwerpunkt des Interesses auf dem hohen und späten Mittelalter lag; vgl. Jan HIRSCHBIEGEL, *Dynastie – Hof – Residenz. Fürstliche Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Allgemeine Auswahlbibliographie zu einem Projekt der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen*, Kiel 2000.
- ³ BERNIS/ RAHN, *Zeremoniell*; Volker BAUER, *Hofökonomie. Der Diskurs über den Fürstenhof in Zeremonialwissenschaft, Hausväterliteratur und Kameralismus*, Wien u.a. 1997; Bernhard JAHN/ Thomas RAHN/ Claudia SCHNITZER (Hgg.), *Zeremoniell in der Krise. Störung und Nostalgie*, Marburg 1998; Miloš VEC, *Zeremonialwissenschaft im Fürstenstaat. Studien zur juristischen und politischen Theorie absolutistischer Herrschaftsrepräsentation*, Frankfurt a.M. 1998; John ADAMSON (Hg.), *The Princely Courts of Europe. Ritual, Politics and Culture under the Ancien Régime 1500–1750*, London u. New York 1999; Marina BECK, *Macht-Räume Maria Theresias. Funktion und Zeremoniell in ihren Residenzen, Jagd- und Lustschlössern*, Berlin 2017; Silke HERZ, *Königin Christiane Eberhardine – Pracht im Dienst der Staatsraison. Kunst, Raum und Zeremoniell am Hof der Frau Augusts des Starken*, Berlin 2020.
- ⁴ Werner PARAVICINI (Hg.), *Zeremoniell und Raum*, Sigmaringen 1997; Peter-Michael HAHN/ Hellmut LORENZ (Hgg.), *Formen der Visualisierung von Herrschaft. Studien zu Adel, Fürst und Schloßbau vom 16. bis zum 18. Jahrhundert*, Potsdam 1998; MÜLLER, *Schloß*; Matthias MÜLLER/ Klaus WESCHENFELDER/ Beate BÖCKEM/ Ruth HAUSMANN (Hgg.), *Apelles am Fürstenhof. Facetten der Hofkunst um 1500 im Alten Reich*, Berlin 2010; HEINECKE u.a., *Residenz*; Andreas TACKE/ Jens FACHBACH/ Matthias MÜLLER (Hgg.), *Hofkünstler und Hofhandwerker in deutschsprachigen Residenzstädten der Vormoderne*, Petersberg (2017).
- ⁵ BERNIS, *Höfische Festkultur*; SMART, *Court Festivities*; WATANABE-O'KELLY/ SIMON, *Festivals and Ceremonies*; DICKHAUT u.a., *Soziale Praxis*; MOUREY, *Les corps*.

ist.⁶ Lediglich einzelne Gattungen wurden in Hinblick auf ihre Funktionen bei Hofe befragt.⁷ Eine systematische Erfassung der an einem Hof entstandenen und für einen Hof verfassten Literatur hat man für das 17. Jahrhundert bislang nicht vorgenommen.⁸ Die vorliegende Arbeit unternimmt den Versuch, diese Lücke zu füllen.

Im Zentrum der Untersuchung stehen die Höfe der drei letzten Generationen der schlesischen Piastenherzöge; es geht also um die Literatur, die im Zeitraum von 1609, dem Jahr des Regierungsantritts Herzog Johann Christians von Liegnitz-Brieg, bis 1675, dem Sterbejahr Herzog Georg Wilhelms, den Mitgliedern der fürstlichen Familie und der Höfe in Liegnitz, Brieg und Wohlau gewidmet wurde.

Die Entscheidung, diese drei Residenzen zum Mittelpunkt der Arbeit zu machen, fiel zum einen aus persönlichen Gründen. Als Adjunktin des Instytut Filologii Germańskiej Uniwersytetu Wrocławskiego und später als Mitarbeiterin am Osnabrücker Projekt für die Erschließung des Personalschrifttums konnte die Verfasserin die reichen und einschlägigen Bestände der Biblioteka Uniwersytecka in Wrocław über einen langen Zeitraum sichten und auswerten; zudem war es ihr als Polin möglich, auch die polnische Forschung zu den Piasten zu berücksichtigen.

Wichtiger sind freilich die sachlichen und zwar insbesondere literaturgeschichtlichen Gründe, die für eine wissenschaftliche Untersuchung der drei Piastenhöfe sprechen, an denen und für die einige der bedeutendsten Barockautoren wie Martin Opitz, Daniel Czepko, Andreas Gryphius, Friedrich von Logau, Daniel Casper von Lohenstein und Christian Hofmann von Hofmannswaldau Werke geschrieben haben. Hinzu kommen etliche Dichter der zweiten Reihe – etwa Wencel Scherffer von Scherffenstein, Johann Peter Titz, Johann Christian Hallmann, Johann Theodor von Tschesch oder Andreas Tscherning – sowie angesehene zeitgenössische Gelehrte wie Caspar Dornau, Melchior Laubanus, Johann

⁶ Diese Feststellung gilt selbstverständlich nicht für das Weimar der Goethezeit; vgl. etwa Gabriele BUSCH-SALMEN/ Walter SALMEN/ Christoph MICHEL, *Der Weimarer Musenhof. Dichtung, Musik und Tanz, Gartenkunst, Geselligkeit, Malerei*, Stuttgart u. Weimar 1998; Stefanie STOCKHORST, *Fürstenpreis und Kunstprogramm. Sozial- und gattungsgeschichtliche Studien zu Goethes Gelegenheitsdichtungen für den Weimarer Hof*, Tübingen 2002.

⁷ BRAUNGART, *Hofberedsamkeit.*; Markus VÖLKE/ Arno STROHMEYER (Hgg.), *Historiographie an europäischen Höfen (16.–18. Jahrhundert). Studien zum Hof als Produktionsort von Geschichtsschreibung und historischer Repräsentation*, Berlin 2009; für frühere Jahrhunderte vgl. auch MÜLLER, *Wissen*; Birgit STUDD, *Fürstenhof und Geschichte. Legitimation durch Überlieferung*, Köln u.a. 1992.

⁸ Ähnlich, aber auf Gelegenheitsgedichte und den Herrscher und seine Familie als Adressaten beschränkt, ist der bibliographische Anhang bei Kerstin HELDT, *Der vollkommene Regent. Studien zur panegyrischen Casuallyrik am Beispiel des Dresdner Hofes Augusts des Starken*, Tübingen 1997, S. 299–368.

Jonston oder Cyprian Kinner. Auch die auswärtigen Poeten August Buchner, Philipp von Zesen und Georg Greflinger sowie die Musiker Heinrich Schütz und Johann Hermann Schein widmeten den schlesischen Herzögen ihre Texte und Kompositionen. Die Höfe zu Liegnitz, Brieg und Wohlau dürfen daher zweifellos zu den kulturellen Zentren der Frühen Neuzeit gezählt werden.⁹

Die Arbeit nähert sich gewissermaßen von außen ihrem zentralen Thema, indem sie zuerst die Situation in Schlesien, dann im Piastenhaus und seinen Territorien, anschließend die Höfe und ihre Beziehungen zu den Residenzstädten samt kulturell prägenden Institutionen (z.B. Druckereien, Kirche, Schulen), des Weiteren künstlerische und gesellschaftliche Aktivitäten an den Piastenhöfen und schließlich im Hauptteil des Buches die Literatur in den Blick nimmt.

Die beiden ersten Kapitel skizzieren die historische Situation, in der sich die Piastenhöfe befanden. Da Schlesien der Krone Böhmens unterstand, kam dem Verhältnis zum Kaiserhaus im gesamten Untersuchungszeitraum ein entscheidendes Gewicht zu, das sowohl die politische wie auch konfessionelle Ebene prägte. Ferner werden die prosopographischen und ökonomischen Folgen des Dreißigjährigen Krieges in Schlesien und den Fürstentümern dargestellt. Und es richtet sich der Blick auf das dynastische Selbstverständnis des Piastenhauses und den Bildungsweg der Herzöge.

Das dritte Kapitel widmet sich zunächst dem Aufbau und der Organisation der piastischen Höfe sowie den Aufgaben und dem Profil der Hofräte, um dann den Beziehungen von Hof und jeweiliger Residenzstadt sowie einigen Institutionen nachzugehen, die für die Pflege und das Ansehen der Literatur bedeutsam waren. Neben den vielfältigen politischen, administrativen, wirtschaftlichen, aber auch persönlichen Verbindungen zwischen den Residenzen und ihrem städtischen Umfeld werden dabei besonders die Druckereien in Liegnitz und Brieg berücksichtigt. Das Verhältnis zu den Kirchen wurde von Spannungen wie Ausgleichsbestrebungen zwischen dem kalvinistischen Herrscherhaus und der lutherischen Bevölkerung einerseits und vorsichtigem Lavieren gegenüber dem Vordringen der Gegenreformation anderseits bestimmt. Die Schulen, unter denen das Brieger Gymnasium Illustre den obersten Rang beanspruchen durfte, wurden größtenteils von den Fürsten unterhalten, welche die Rektoren und Lehrer der oberen Klassenstufen beriefen und durch die Vergabe von Stipendien für Personalnachwuchs der Administration bei Hofe und im Land sorgten. Die fürstlichen Bibliotheken werden nach ihrem spezifischen Profil, also nach ihrem Zuschnitt auf die Erfordernisse und Bedürfnisse der Höfe, aber auch nach persönlichen Interessen ihrer Besitzer befragt. Ob die Mitgliedschaft einiger Fürsten und ihrer Räte in den Sprachgesellschaften, zumal dem Palmenorden, zum Aufschwung der deutschen Literatur in Schlesien beigetragen hat, ist Gegenstand des letzten Abschnitts des dritten Kapitels.

⁹ Zu Gegenstand und Begriff vgl. Claudius SITTING, Kulturelle Zentren der Frühen Neuzeit, in: ADAM/ WESTPHAL, Handbuch kultureller Zentren, S. XXXI–XL.

Bevor dann die Literatur in den Mittelpunkt der Untersuchung tritt, soll im vierten Kapitel ein Blick auf die Nachbarkünste wie Musik, Architektur und Malerei sowie auf kulturelle Ereignisse wie Feste und Theateraufführungen geworfen werden. Dabei werden die Anlässe solcher Veranstaltungen ebenso wie einige schlesische Besonderheiten zur Sprache kommen.

In dem umfangreichsten fünften Kapitel und somit dem Hauptteil der Arbeit geht es um die Literatur, die an den Piastenhöfen entstand und/oder für sie verfasst wurde. Der Fokus der Untersuchung liegt dabei auf den Leistungen, welche die jeweiligen Werke für die Interessen und Erfordernisse der Fürsten und Hofangehörigen, aber auch der Autoren erbringen sollten. Es versteht sich, dass die jeweiligen historischen Verhältnisse an den verschiedenen Höfen beachtet werden. Die Berücksichtigung der primären Adressatenkreise könnte den interpretatorischen Blick für bestimmte funktionale Aspekte der besprochenen Werke und Werkgruppen stärker als bisher in der Forschung geschehen schärfen. Zugleich muss aber in Kauf genommen werden, dass andere Fragestellungen, etwa komparatistische, diskurs- oder mediengeschichtliche Erörterungen, demgegenüber zwar nicht ausgeblendet werden, aber in den Hintergrund treten. Aus der Zielsetzung des Kapitels ergibt sich seine Einteilung nach Funktionsbereichen.

Im ersten Teil stehen die Repräsentation und Legitimation der Herrschaft im Mittelpunkt. Die hierfür beigezogenen genealogischen und panegyrischen Texte und bildlichen Darstellungen – darunter das Festspiel *Piastus* von Andreas Gryphius – dienten nicht nur der je nach der aktuellen politischen Lage unterschiedlich akzentuierten Außendarstellung des Fürstenhauses, sondern trugen auch Hoffnungen, Wünsche und Forderungen an den jeweiligen Widmungsadressaten heran.

Ebensolche Erwartungen artikulierten in besonderer Weise herrscher- und hofdidaktische Werke, die im zweiten Teil des Kapitels vorgestellt und interpretiert werden. Die für die Piasten verfassten Fürstenspiegel zeigen, wie man die traditionsreiche Gattung situations- und adressatengemäß variierte. Wencel Scherffers Bearbeitung des *Grobianus* Friedrich Dedekinds führt im unterhalt-samen Zerrspiegel der Satire die Anforderungen vor Augen, die um die Mitte des 17. Jahrhunderts bei Tisch und im Gespräch an einen Höfling gestellt wurden.

Der Zerstreung und Unterhaltung der Adelsgesellschaft durch Konversation und Gesprächspiele gilt der dritte Teil des Literaturkapitels. Vorgestellt wird ein der Forschung unbekanntes Kompendium unterschiedlicher Gattungen von Kurzprosa, in dem der schlesische Adlige Abraham von Kreckwitz einen Fundus für „Tägliche[] Conversation Discourse[] vnd Gespräche[]“ bereitstellen wollte. Die Eignung und Bestimmung der an den Piastenhöfen äußerst beliebten Epigrammatik wird anhand dreier unbekannter Rezeptionszeugnisse der *Sinn-Getichte* Logaus wie auch an den Texten selbst und ihren Themen nachgewiesen. Auch die emblematische Raumausstattung in Sophienthal, der Sommerresidenz der Fürstin Anna Sophia, belegt die hier gepflegte barocke Gesprächskultur.

Das Divertissement steht auch in der Schäferliteratur im Vordergrund, die anhand von zwei prominenten und zwei weniger bekannten Texten im vierten Teil des fünften Kapitels behandelt wird. Die von der Forschung entweder monierten oder übersehenen oder unterschlagenen Brüche und Widersprüchlichkeiten im ältesten deutschen Schäferroman stellen sich als konzeptionelle Entsprechungen zu den paradoxen Antinomien der höfischen Liebe einerseits und zur gedanklichen Zwanglosigkeit höfischer Konversation andererseits heraus. An zwei bukolischen Gelegenheitsgedichten Scherffers zeigt sich, dass und wie unterhaltende und panegyrische Funktionen miteinander auftraten und zugleich auch auseinandergehalten wurden. In Gryphius' *Schwermendem Schäfer* dient das Missverstehen von Rollenspiel und Fiktion sowohl der Erheiterung des höfischen Publikums wie auch durch die sozialdistinktiven Momente der Handlung seiner Selbstvergewisserung.

In dem Abschnitt ‚Toleranz und Ästhetik‘ erweisen sich die mystisch-spiritualistischen Interessen, die an den Piastenhöfen etwa durch Johann Theodor von Tschesch, Augustin Fuhrmann, Michael Güler oder David von Schweinitz vertreten wurden, als Versuch, im Sinne der piastischen Toleranzpolitik die Gegensätze zwischen den Konfessionen durch eine Rückbesinnung auf eine gemeinsame gewissermaßen urchristliche Frömmigkeit zu überwinden. Von anderer Seite arbeitete auch die opitzianische von einem konfessionsübergreifenden Kulturpatriotismus getragene Dichtungsreform der ‚schlesischen Toleranz‘ zu. Die zahlreichen religiösen Dichtungen, die Opitz und seine Nachfolger unter Beachtung der neuen poetologischen Ansprüche für die Piasten und ihre Räte verfassten, lassen sich daher auch als Beitrag zur Religionspolitik der Fürsten verstehen.

Der letzte Abschnitt des Kapitels ist der Fachliteratur gewidmet, die unter den Widmungswerken wie auch in den fürstlichen Bibliotheken in großer Zahl vertreten war. Vorgestellt werden zwei in Brieg entstandene und gedruckte Werke, die mit der Gartenkunst und Pyrotechnik zwei hofspezifische Bereiche behandeln, denen von Angehörigen des Fürstenhauses besondere Aufmerksamkeit entgegengebracht wurde.

Ein Verzeichnis der in den eingesehenen Kasualschriften und anderen Quellen genannten an den Piastenhöfen tätigen Personen, eine bibliographische Auflistung aller Werke, die den Angehörigen der Fürstenfamilie und ihrer Höfe gewidmet worden sind, und eine tabellarische Übersicht über die drei letzten Piastengenerationen beschließen den Band.

Habent sua fata libelli. Das gilt auch für das vorliegende Buch. Ursprünglich als Habilitationsschrift geplant, gehen seine Anfänge bis in die ausgehenden 1980er Jahre zurück, als Marian Szyrocki die Verfasserin auf das Thema aufmerksam machte. Mitte der 1990er Jahre war die Arbeit zum größten Teil fertig gestellt. Lebensgeschichtliche Umstände führten dazu, dass das Manuskript mehr als zwei Dezennien liegen blieb. In der vorliegenden überarbeiteten und ergänzten Fassung wurde die zwischenzeitlich erschienene Forschungsliteratur nach Möglichkeit berücksichtigt. Zudem wurden die neu entstandenen Recherchemöglichkeiten des Internets zur erneuten Prüfung und Ergänzung der historischen Quellen genutzt.

Ein Buch entsteht nicht ohne Hilfe von vielen Seiten. Die Verfasserin dankt dem Österreichischen Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung sowie der Herzog August Bibliothek für die Gewährung mehrerer Forschungsstipendien in Wien und Wolfenbüttel. Auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der dortigen wie auch der anderen wissenschaftlichen Bibliotheken, deren Bestände für die Arbeit benutzt wurden, vor allem den Bibliothekarinnen sowie den Magaziniern in der Abteilung ‚Alte Drucke‘ der Biblioteka Uniwersytecka zu Wrocław sei für vielfältige Unterstützung gedankt. Dank gebührt auch Klaus Garber (Osnabrück), der Anfang der 1990er Jahre das Manuskript gelesen und mit Hinweisen bedacht hat.¹⁰ Ferner ist die Verfasserin Wolfgang Adam (Osnabrück) zu Dank verpflichtet, der noch vor Einsichtnahme in das Manuskript spontan seine Bereitschaft erklärte, das Buch in die renommierte Reihe der *Beihefte zum Euphorion* aufzunehmen. Erik Schilling sei für seinen selbstlos erteilten technischen Support und für die Einrichtung der Druckvorlage herzlich gedankt. Den größten Dank schuldet die Verfasserin aber ihrem Ehemann Michael Schilling für zahllose fachliche Gespräche und Ratschläge, für die Hilfe beim Übersetzen der lateinischen Quellen, vor allem aber für seine Geduld, sein Vertrauen und seine stete Ermutigung.

¹⁰ Klaus Garber hat inzwischen selbst ein Buch zum Thema geschrieben (*Das alte Liegnitz und Brieg. Humanistisches Leben im Umkreis zweier schlesischer Piastenhöfe*, Wien u.a. 2021). Seine Ergebnisse konnten hier nicht mehr berücksichtigt werden.

2 HISTORISCHER RAHMEN

2.1 Schlesien im 17. Jahrhundert

Im 17. Jahrhundert war Schlesien als Land der Krone Böhmen mittelbares Reichslehen ohne Sitz und Stimme auf dem Reichstag¹ und seit 1526 ein Teilstaat der österreichisch-habsburgischen Monarchie. Es stellte ein kompliziertes und sich ständig veränderndes Gebilde dar, das sich aus Territorien zusammensetzte, die einen unterschiedlichen Souveränitätsgrad besaßen: aus den status minores (freien Minderherrschaften), kleinen Gemeinden, die direkt der Krone Böhmen unterstanden, aus den status majores, den freien Standesherrschaften Pleß, Militsch, Trachenberg und Wartenberg, die über fürstliche Rechte, allerdings nicht über den fürstlichen Titel verfügten und im Fürstentag mit einer Stimme vertreten waren, sowie aus den großen Fürstentümern, die mit dem Aussterben der einheimischen Fürstengeschlechter schon seit dem 14. Jahrhundert allmählich zu Erbfürstentümern der Krone Böhmen wurden.² So gehörten Mitte des 17. Jahrhunderts den Habsburgern als immediate Lande die Erbfürstentümer Breslau (nicht die Stadt), Schweidnitz-Jauer, Glogau, Münsterberg, Oppeln-Ratibor und Teschen. Troppau, Jägerndorf und Sagan hatte der Kaiser an verschiedene Adlige, treue und katholische Anhänger der Krone verliehen. Im Fürstentum Neisse-Grottkau war seit dem 13. Jahrhundert der Bischof von Breslau Landesherr. Schlesische Fürsten herrschten nur noch in den Fürstentümern Liegnitz-Brieg-Wohlau; das bis 1647 durch die böhmischen Podiebrads regierte Fürstentum Oels ging an den Württemberger Fürsten Sylvius Nimrod über. Einen besonderen Status als Landeshauptstadt besaß Breslau.³

Die im Weiteren knapp skizzierte politische, konfessionelle und wirtschaftliche Entwicklung des schlesischen Herzogtums bis 1675, dem Sterbejahr des letzten Piastenfürsten, war durch zwei Faktoren bestimmt: durch das gespannte Verhältnis des überwiegend protestantischen Landes zu dem katholischen Ober-

¹ Ausführlich dazu WEBER, Verhältnis. Lediglich die Herzöge von Oels führten den Titel der Reichsfürsten, hatten aber keinen Sitz im Reichstag (ebd., S. 92–96).

² Eine ausführliche Darstellung der territorialen Entwicklung Schlesiens bis 1740 bringt Kazimierz ORZECZOWSKI, Terytorialne podziały na Śląsku [Die territorialen Teilungen in Schlesien], in: KO 17 (1971) 53–69, 74–91, 83–105; 18 (1972) 5–21.

³ Zur Geschichte Breslaus in der Frühen Neuzeit vgl. Waclaw DŁUGOBORSKI/ Józef GIEROWSKI/ Karol MALECZYŃSKI, Dzieje Wrocławia do roku 1807 [Geschichte Breslaus bis zum Jahre 1807], Warszawa 1958, S. 197–540. Zuletzt Klaus GARBER, Das alte Breslau. Kulturgeschichte einer geistigen Metropole, Köln u.a. 2014.

herren, dessen gegenreformatorische Bestrebungen immer wieder auf Widerstand stießen, und durch den Dreißigjährigen Krieg.⁴

2.1.1 Politische Entwicklungen⁵

Wie in anderen deutschen Ländern waren auch in Schlesien Landesherr und Stände Träger der Staatsgewalt, wobei Letztere den Höhepunkt ihrer Macht in der kurzen Phase der Herrschaft des 1619 zum böhmischen König gewählten Friedrich von der Pfalz erlangten.⁶ Hierzu verhalfen vor allem die Rudolf II. und Matthias abgerungenen Rechte, das Recht auf eine Union mit den anderen böhmischen Erbländern, das Zugeständnis, dass das Amt des Oberlandeshauptmanns nur mit einem weltlichen schlesischen Fürsten besetzt werden durfte, sowie der Majestätsbrief von 1609, der das auf den Augsburger Religionsfrieden zurückgehende und im Reich befolgte Prinzip *cuius regio, eius religio* durch die Gleichberechtigung des katholischen und protestantischen Bekenntnisses ersetzte. Diese Privilegien wurden vom Winterkönig um weitere Zugeständnisse erweitert, die eine weitgehende Souveränität in Aussicht stellten. Die damit erweckten Hoffnungen auf eine Stärkung der ständischen Gewalt gegenüber dem Landesherren zerschlugen sich einige Monate später mit der Niederlage am Weißen Berge (1620).⁷ Zwar bekam Schlesien im Friedensvertrag von 1621, dem sog-

⁴ S. Jerzy MAROŃ, *Wojna trzydziestoletnia na Śląsku. Aspekty militarne* [Der Dreißigjährige Krieg in Schlesien. Militärische Aspekte], Wrocław u. Racibórz 2008.

⁵ Vgl. allgemein u.a. Werner BEIN, *Schlesien in der habsburgischen Politik. Ein Beitrag zur Entstehung des Dualismus im Alten Reich*, Sigmaringen 1994, für die hier interessierende Periode S. 11–118.

⁶ Vgl. allgemein Dietrich GERHARD (Hg.), *Ständische Vertretungen in Europa im 17. und 18. Jahrhundert*, Göttingen 1969; zu Schlesien s. GRÜNHAGEN, *Geschichte*, S. 126–142; RACHFAHL, *Organisation*; HÜBNER, *Verfassung*; Norbert CONRADS, *Die schlesische Ständeversammlung im Umbruch – Vom altständischen Herzogtum zur preußischen Provinz*, in: Peter BAUMGART (Hg.), *Ständetum und Staatsbildung in Brandenburg-Preußen*, Berlin u. New York 1983, S. 335–364; Joachim BAHLCKE, *Regionalismus und Staatsintegration im Widerstreit. Die Länder der Böhmisches Krone im ersten Jahrhundert der Habsburgerherrschaft (1526–1619)*, München 1994; EICKELS, *Schlesien*; Kazimierz ORZECZOWSKI, *Historia ustroju Śląska 1202–1740* [Verfassungsgeschichte Schlesiens 1202–1740], Wrocław 2005, S. 101–224. Neuere Literatur zum Thema bespricht Joachim BAHLCKE, *Erinnerungskonkurrenz. Geschichtsschreibung in den böhmischen Ländern vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart*, Frankfurt a.M. u.a. 2016, S. 23–44.

⁷ Hoffnungen und Wünsche, die die schlesische Bevölkerung mit der Person Friedrichs V. verband, fanden in weit über hundert Flugschriften Ausdruck, die anlässlich des ersten Aufenthaltes des Winterkönigs in Breslau, vom 23. Februar bis zum 6. März 1620, verfasst worden sind. Unter den Autoren befanden sich nicht nur unbekanntes Zeitungsschreiber und Pritschmeister, sondern auch Dichter und Gelehrte ersten Ranges wie u.a. Martin Opitz, Caspar Cunrad, Nicolaus Henel, Elias Major, Melchior Laubanus oder Bernhard Wilhelm Nüßler. Man feierte den neuen König als „Frieden

nannten Dresdner Akkord, dank dem Eintreten des Kurfürsten von Sachsen die früheren Privilegien und den Majestätsbrief bestätigt,⁸ sehr bald aber begann, zuerst in eher unauffälliger Form, dann immer offener und konsequenter, die Einführung von Zentralisierungsmaßnahmen, deren Folge eine immer stärkere Beschränkung der Souveränität der Fürsten und Stände und das Anwachsen der kaiserlichen Macht war.⁹ Eingeleitet wurde dieser Prozess durch die Anwesenheit kaiserlicher Gesandter auf den Fürstentagen seit 1623. Seit 1624 durfte der Oberlandeshauptmann den Fürstentag nur noch auf Anweisung des Kaisers einberufen, und die Beschlüsse der Ständeversammlungen wurden jetzt ohne vorhergehende Beratung der Stände durch kaiserliche Patente bekanntgegeben. Der Breslauer Kammer, die für das Finanzwesen zuständig war, setzte der Kaiser als Präsidenten den Katholiken Karl Hannibal von Dohna vor, der als Besitzer von Wartenberg auch die Standesherrschaften auf dem Fürstentag vertrat. Nachdem die Macht des Kaisers durch das militärische Vorgehen Wallensteins in Schlesien in den Jahren 1626/27 rapide angewachsen war, wurde das bisher monokratische Amt des Oberlandeshauptmanns im Jahre 1629 in ein kollegiales Verwaltungsorgan – das Oberamt – umgewandelt,¹⁰ indem der Oberlandeshauptmann einen Kanzler und drei Räte an seine Seite gestellt bekam.¹¹ Das Amt, über das

Fürsten“ mit messianischen Zügen – so Caspar SCHREIBER in seinem Gedicht *Frewdenreiche/ fröliche/ recht Christliche [...] Glückwünschung/ Dem Durchlauch-
tigsten [...] Herrn Friederichen/ deß Ersten dieses Nahmens/ Erwähleten vnd gekrö-
nten Königs zu Böhheim [...]*, [Breslau o.J.; WBU: Yb 47/21]:

Gott wil noch seine Christenheit/
Retten zu dieser letzten Zeit.
Er wil zerstörn deß Sathans Reich/
Dem Antichrist sein Schul zugleich [Aijf.).

Vgl. Karl BRUCHMANN, Die auf den ersten Aufenthalt des Winterkönigs in Breslau bezüglichen Flugschriften der Breslauer Stadtbibliothek, Breslau 1904/1905; DERS., Die Huldigungsfahrt König Friedrichs I. von Böhmen (des „Winterkönigs“) nach Mähren und Schlesien, Breslau 1909. Zur Konföderation mit Böhmen und ihren Folgen s. EICKELS, Schlesien, S. 146–438, (hier ältere Literatur); Armin SCHLECHTER, Das „böhmische Abenteuer“ Kurfürst Friedrichs V. von der Pfalz in der zeitgenössischen Publizistik, in: BAHLCHE/ERNST, Schlesien, S. 261–295.

⁸ Zum „Dresdner Akkord“ s. Hermann PALM, Der Dresdner Akkord, in: ZVGS 13 (1876) 151–192; GRÜNHAGEN, Geschichte, S. 185–193; EICKELS, Schlesien, S. 438–466.

⁹ WUTTKE, Stände, bes. S. 29; D’ELVERT, Verfassung, bes. S. 41–43.

¹⁰ Zur Entwicklung und Funktion des Oberamtes s. RACHFAHL, Organisation, S. 156–186. Vgl. auch Kazimierz ORZECOWSKI, Geneza kanclerstwa w śląskim urzędzie zwierzchnim [Die Entstehung des Kanzlertums im schlesischen Oberamt], in: Acta Universitatis Wratislaviensis 125, Prawo XXXII, 1970, S. 138–144.

¹¹ Vgl. Kazimierz ORZECOWSKI, Obsadzenie generalnego starostwa na Śląsku, zwłaszcza po wojnie trzydziestoletniej [Über die Besetzung der schlesischen Oberlandes-

der Kaiser volle Kontrolle hatte, gewann jetzt einen Behördencharakter, und der Oberlandeshauptmann erfüllte nur mehr noch repräsentative Funktionen.¹² Die Stände durften von nun an nur noch über Steuerangelegenheiten beraten, ein fragwürdiges Privileg, da die Ausgaben durchs Oberamt gebilligt werden mussten. Der schwindende Einfluss der Stände auf die Staatsverwaltung resultierte allerdings zum Teil auch aus der Unfähigkeit der Mitglieder des Fürstentags, anstehende Aufgaben zu lösen und gemeinsame Beschlüsse zu fassen; sie verfielen immer wieder in interne Streitigkeiten und ließen sich oft aus persönlichen Gründen zu Nachgiebigkeit gegenüber kaiserlichen Wünschen verleiten.¹³

1633 schlossen die Liegnitz-Brieger Piasten, der Fürst von Oels und der Breslauer Rat ein Bündnis mit Sachsen, Brandenburg und Schweden, mit dem sie auf eine Sicherung der Glaubensfreiheit für die Protestanten in Schlesien in den erwarteten Verhandlungen mit dem Kaiser zielten.¹⁴ Als Sachsen 1635 mit dem Kaiser den Prager Sonderfrieden schloss, nutzte das Reichsoberhaupt die Gelegenheit, die schlesischen Vergünstigungen des Dresdner Akkords im Prager Nebenrezess außer Kraft zu setzen. Nur die Territorien der Piasten, das Fürstentum Oels und die Stadt Breslau durften weiterhin freie Religionsausübung praktizieren. Doch mussten auch die Herzöge von Liegnitz und Brieg Einquartierungen kaiserlicher Truppen in ihren Residenzstädten hinnehmen, die Stadt Oels wurde durch kaiserliche Soldaten besetzt und geplündert,¹⁵ und die Stadt Breslau verlor die Landeshauptmannschaft. Den letzten städtischen Landeshauptmann

hauptmannschaft, vornehmlich nach dem Dreißigjährigen Krieg], in: *Przeгляд Prawa i Administracji* 36 (1972) 173–186.

¹² Nach einem kaiserlichen Schreiben vom 1. Februar sollte das Oberamt „von niemand anders als von Jhrer Kais. und Kön. Maj. und dero Erben und Nachkommen, den Königen zu Böhmeim, abhängen und nirgends anders als bloß uns allein dahin als ein königliches Amt seinen Respekt haben. Konzipisten, Kanzlisten, Registratoren desselben dürfen nur mit kaiserlichem Willen angenommen werden, ebenso steht die Bestellung des Kanzlers und der Räte, des Secretarii, der dem Kaiser allein den Treueid schwört, und anderer Personen jederzeit allein bei Jhrer Kais. Maj. als dem Könige von Böhmen. Werbungen im Lande, sowie die Direktion der Waffen und die freie Verfügung darüber behält sich der Kaiser gleichfalls vor“ (KREBS, Vorstoß, S. 98). Der letzte schlesische weltliche Fürst in diesem Amt, Georg III. von Liegnitz und Brieg, starb 1664, und nach seinem Tode ging die Würde der Oberlandeshauptmannschaft zuerst an den Breslauer Bischof Sebastian Rostock und nach dessen Tod im Jahre 1671 an den böhmischen Adligen Wenzel von Lobkowitz.

¹³ S. HÜBNER, *Verfassung*, S. 81; WUTTKE, *Stände*, S. 26–34.

¹⁴ PALM, *Conjunction*.

¹⁵ Der Schaden belief sich auf über 113 000 Taler. Allein auf den fürstlichen Kammergütern raubten die Soldaten 313 Pferde, 627 Stück Rindvieh, über 5000 Schafe, 110 Schweine, 125 Malter ausgedroschenes Getreide und 300 Bund Stroh. Geplündert wurden das Schloss und zugehörige Wirtschaftsgebäude, das Zeughaus, Reitställe etc.; s. KREBS, *Hatzfeld*, S. 289f.

des Fürstentums, Adam Sebisch, ernannte der Kaiser zum königlichen Landeshauptmann.¹⁶

Nach dem Krieg ging der Prozess der Entmachtung der Fürsten und Stände weiter, so dass sie jeglichen Einfluss auf die Staatsverwaltung verloren, bis der Fürstentag – immer häufiger *conventus publicus* genannt – in Bedeutungslosigkeit versank.¹⁷

2.1.2 Konfessionelle Situation

Die Durchsetzung der kaiserlichen Obergewalt auf verfassungsrechtlichem Gebiet eröffnete den Habsburgern auch die Möglichkeit, offen und mit aller Kraft die Rekatholisierung des Landes anzugehen.¹⁸ Obwohl die Stände im Dresdner

¹⁶ KREBS, Verfall; DERS., Rat und Zünfte der Stadt Breslau in den schlimmsten Zeiten des 30jährigen Kriegs, Breslau 1912. Vgl. auch Jarosław KUCZER, Obsada urzędów starościńskich w dziedzinnych księstwach śląskich w obliczu absolutyzmu cesarskiego (1629–1741) [Die Besetzung der Ämter des Landeshauptmanns in den schlesischen Erbfürstentümern zur Zeit des kaiserlichen Absolutismus (1629–1741)], in: Jan JURKIEWICZ/ Roman M. JÓZEFIAK/ Wojciech STRZYŻEWSKI (Hgg.), „Młodsza Europa“. Od Średniowiecza do Współczesności, FS Maria Barbara Topolska (Piechowiak), Zielona Góra 2008, S. 273–286. S. auch Norbert CONRADS, Die Bedeutung des Westfälischen Friedens von 1648 für die schlesische Geschichte, in: DERS., Schlesien in der Frühmoderne, S. 53–69 [zuerst 2000].

¹⁷ Zu den Fürstentagen vgl. Kazimierz ORZECZOWSKI, Geneza i istota śląskiego „Conventus Publicus“ [Ursprung und Wesen des schlesischen „Conventus Publicus“], in: Sobótka 27 (1972) 561–577; DERS. Ogólnośląskie zgromadzenia stanowe [Schlesische Fürstentage], Warszawa u. Wrocław 1979, bes. S. 137–357.

¹⁸ Heinrich ZIEGLER, Die Gegenreformation in Schlesien, Halle a.S. 1888; Georg LOESCHE, Zur Gegenreformation in Schlesien. Troppau, Jägerndorf, Leobschütz. Neue archivalische Aufschlüsse, T. 1: Troppau-Jägerndorf, Leipzig 1915; T. 2: Leobschütz, Leipzig 1916; Dorothee VON VELSEN, Die Gegenreformation in den Fürstentümern Liegnitz-Brieg-Wohlau. Ihre Vorgeschichte und ihre staatsrechtlichen Grundlagen, Leipzig 1931 (Neudr. New York u. London 1971); Josef RYBA, Die katholische Restauration in den Fürstentümern Troppau und Jägerndorf, in: Archiv für Schlesische Kirchengeschichte 5 (1940) 152–186; Hellmut EBERLEIN, Schlesische Kirchengeschichte, H. 2: Reformation und Gegenreformation, Berlin ²1940, S. 38–59, hier ältere Literatur; Eberhard SCHWARZ, Die Gegenreformation – dargestellt an der Sonder-situation Schlesiens, in: JSKG N.F. 66 (1987) 44–64; Thomas WÜNSCH (Hg.), Reformation und Gegenreformation in Oberschlesien. Die Auswirkungen auf Politik, Kunst und Kultur im ostmitteleuropäischen Kontext, Berlin 1994; Usha Maria GOVIL, Landbevölkerung und Gegenreformation in den schlesischen Fürstentümern Neisse, Breslau und Brieg, in: JSKG 76/77 (1997/98) 63–97; DEVENTER, Gegenreformation; DERS., Konfrontation statt Frieden. Die Rekatholisierungspolitik der Habsburger in Schlesien im 17. Jahrhundert, in: GARBER, Kulturgeschichte Schlesiens, S. 265–283. Zum konfessionspolitischen Kontext s. Joachim BAHLCHE, Religion und Politik in Schlesien. Konfessionspolitische Strukturen unter österreichischer und preußischer

Akkord ihre Privilegien einschließlich des Majestätsbriefes bestätigt bekommen hatten, der persönliche Glaubensfreiheit gewährte, wurde unmittelbar danach der erste Schritt im Rahmen der kaiserlichen Restitutionspolitik in Schlesien mit der Ächtung des „Rädelsführers“ Markgraf Johann Georg von Jägerndorf getan.¹⁹ Mit der Übergabe seines Fürstentums an den katholischen Fürsten Karl von Liechtenstein (1623), der schon früher in den Besitz des Fürstentums Troppau gelangt war,²⁰ gingen einher die Belagerung und Einnahme von Glatz (1622), dessen Bewohner ihrer Privilegien, Kirchen und Schulen beraubt und zum Übertritt zur katholischen Religion gezwungen wurden, sowie die Übertragung der Grafschaft Glatz (1623) und der Fürstentümer Oppeln-Ratibor an Erzherzog Karl (1623), der als Bischof von Breslau auch Landesherr des Fürstentums Neisse war; nach seinem Tode im folgenden Jahr wurden sie zusammen mit Schweidnitz-Jauer dem Thronfolger des Kaisers verliehen. 1625 starb der letzte Herzog von Teschen aus piastischem Stamm Friedrich Wilhelm, und sein Fürstentum wurde von Ferdinand als erledigtes Lehen eingezogen. 1627 schließlich gab der Kaiser Wallenstein das Fürstentum Sagan und 1632 das Fürstentum Glogau zu Lehen. Diese Maßnahmen führten zur katholischen Stimmenmehrheit im Fürstentag inklusive der obersten Fürstenkurie. All diese Territorien waren jetzt der Rekatholisierung ausgesetzt, die zwar langsam und zuerst nur in Einzelmaßnahmen, aber stetig voranging. Der ungehinderte Durchmarsch des Heeres Ernsts von Mansfeld durch Oberschlesien im Jahre 1626 gab dem Kaiser Anlass, den protestantischen Adel und die Stadtbürger dieser Regionen als angebliche Parteigänger des seinerzeit dänischen Feldherren in zahllosen fiskalischen Prozessen zu schwächen und als potentielle Widersacher aus dem Wege zu schaffen.²¹

Zu den ersten gegenreformatorischen Maßnahmen in den niederschlesischen Erbfürstentümern gehörte das Einrücken der Liechtensteiner Dragoner im Jahre 1627, die mit brutaler Gewalt die Bevölkerung zum Glaubensübertritt zwangen. Das grausame Vorgehen der Soldaten, das bis 1629 andauerte, löste die erste

Herrschaft (1650–1800), in: BAHLCKE, *Gegenkräfte*, S. 277–302, hier S. 280–289 [zuerst 1998].

¹⁹ Hans SCHULZ, *Markgraf Johann Georg von Brandenburg-Jägerndorf. Generalfeldoberst*, Halle a.S. 1899; Bertold BRETHOLZ, *Johann Georg Herzog von Jägerndorf*, in: *Schlesische Lebensbilder 3: Schlesier des 17. bis 19. Jahrhunderts*, Breslau 1928, S. 19–27; Georg JAECKEL, *Johann Georg II. Markgraf von Brandenburg, Herzog von Jägerndorf 1577–1624*, Teil 2, in: *JSKG* 53 (1974) 57–95.

²⁰ Gottlieb BIERMANN, *Geschichte der Herzogthümer Troppau und Jägerndorf*, Teschen 1874.

²¹ GRÜNHAGEN, *Geschichte*, S. 213f.; Julius KREBS, *Das Verhalten der Schlesier beim Einfall Mansfelds und der Dänen (1626)*, in: *ZVGS* 31 (1897) 165–194; DERS., *Schlesien in den Jahren 1626 und 1627*, in: *ZVGS* 20 (1886) 1–32, 21 (1887) 116–148, 25 (1891) 124–184, 27 (1893) 150–203, 28 (1894) 147–178; CONRADS, *Schlesien*, S. 276.

große Welle von Auswanderungen, meistens in Gebiete außerhalb Schlesiens, aus.²²

In den letzten zehn Jahren des Krieges war Schlesien ständig Schauplatz von Kriegshandlungen, so dass die militärischen Angelegenheiten für den Wiener Hof im Vordergrund standen. Auch verzögerte die durch die verheerenden Durchmärsche und Kämpfe entstandene soziale und wirtschaftliche Misere des Landes radikalere Maßnahmen zum Aufbau der katholischen Macht. So bestand die Fortsetzung der kaiserlichen Konfessionspolitik zunächst einmal im Versuch, den einheimischen Adel, der über das Patronatsrecht verfügte, für das katholische Bekenntnis zu gewinnen oder auswärtige Katholiken mit schlesischen Gütern zu beehren.

Der Westfälische Frieden (1648) brachte den schlesischen Protestanten in den Erb- und Mediätfürstentümern die Gewährung von drei vor den Mauern von Schweidnitz, Jauer und Glogau errichteten sog. Friedenskirchen, in denen sie den protestantischen Gottesdienst besuchen durften.²³ Der Schlesien-Artikel enthielt auch die Konzession freier Religionsübung für die Herzöge von Liegnitz, Brieg und Oels sowie die Stadt Breslau. Wie in der Bestimmung des Prager Friedens betraf dies Privileg nur die Evangelischen des Augsburger Bekenntnisses, nicht aber die Calvinisten.

Am Anfang der planvollen Rekatholisierung des Landes ab 1653 stand die Gründung kaiserlicher Reduktionskommissionen, die Schritt für Schritt die Ausweisung der protestantischen Prediger verordneten und die Kirchen beschlagnahmten; überall wurden zur gleichen Zeit neue katholische Geistliche eingeführt. In den Jahren 1653/54 betraf die Reduktion 656 Kirchen; Oberschlesien besaß seit 1660 keine einzige evangelische Kirche mehr.²⁴ Den Protestanten aus den betroffenen Gebieten standen Zufluchtskirchen in den Fürstentümern Brieg, Liegnitz, Oels und der Stadt Breslau zur Verfügung, benutzt wurden auch

²² GRÜNHAGEN, *Geschichte*, S. 217–230; vgl. auch LUCAE, *Denckwürdigkeiten*, S. 440. Zum breiteren Kontext s. Jörg DEVENTER, *Nicht in die Ferne – nicht in die Fremde? Konfessionsmigration im schlesisch-polnischen Grenzraum im 17. Jahrhundert*, in: Joachim BAHLCKE (Hg.), *Glaubensflüchtlinge. Ursachen, Formen und Auswirkungen frühneuzeitlicher Konfessionsmigration in Europa*, Berlin 2008, S. 95–118.

²³ GRUNDMANN, *Kirchenbau*, S. 18–21. Vgl. auch Heinrich Julius SCHMIDT, *Geschichte der Begründung des Protestantismus in Schweidnitz und der Schicksale der daselbst errichteten evangelischen Friedenskirche*, Schweidnitz 1852.

²⁴ Zu einzelnen Gebieten vgl. z.B. Johannes SOFFNER, *Die Kircheneinziehung im Fürstentum Breslau in den Jahren 1653/54*, in: *Schlesisches Pastoralblatt* 11 (1890); DERS., *Die Kircheneinziehung im Fürstentum Glogau in den Jahren 1653/54*, in: *Schlesisches Pastoralblatt* 12 (1891); DERS., *Geschichte der Gegenreformation im Fürstentume Münsterberg und dem Weichbilde Frankenstein*, in: *Schlesisches Pastoralblatt* 16 (1895); Paul HEINZELMANN, *Die Vertreibung der evangelischen Pfarrer und die Wegnahme der evangelischen Kirchen im Fürstentum Münsterberg und Weichbilde Frankenstein im Jahre 1653*, in: *CVGKS* 12 (1911) 188–216.

Grenzkirchen in Polen und der Lausitz.²⁵ In den folgenden Jahren wurden die Rekatholisierungsmaßnahmen weniger spektakulär betrieben²⁶ – hauptsächlich aus Rücksicht auf die protestantischen Reichsfürsten, vor allem Kursachsen, die immer wieder in schlesischen Religionsangelegenheiten Einspruch erhoben. Doch fanden sich wiederholt Möglichkeiten, den Katholizismus in Schlesien auch auf unauffälligere Weise zu festigen – sei es durch rechtliche und räumliche Begünstigungen geistlicher Orden, allen voran der Jesuiten, sei es durch die Entlassung protestantischer Schullehrer oder die Verordnung, die katholischen Feiertage auch von den Protestanten begehen zu lassen²⁷ –, bis mit dem Heimfallen der Piastenfürstentümer nach dem Tode des letzten Herzogs Georg Wilhelm von Liegnitz, Brieg und Wohlau 1675 die letzte große Welle der Gegenreformation einsetzte, die auch auf das Fürstentum Oels und die Stadt Breslau ausgeht wurde.²⁸

²⁵ Friedrich Gottlieb Eduard ANDERS, Die Zuflucht- und Grenzkirchen für evangelische Schlesier auf oberlausitzer Gebiet, in: CVGKS 2 (1883) 41–60; Gerhard EBERLEIN, Die schlesischen Grenzkirchen im XVII. Jahrhundert, in: Vorträge gehalten auf der VI. Generalversammlung des Vereins für Reformationsgeschichte am 11. April 1901 in Breslau, 2, Halle 1901 (= Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte, Nr. 70), S. 31–64; GRUNDMANN, Kirchenbau, S. 21–27; Alfred SCHIRGE, Grenz- und Zufluchtskirchen für evangelische Niederschlesier, in: JSKG 76/77 (1997/98), 205–226.

²⁶ Nichtsdestoweniger erfolgte im Jahre 1668 im Fürstentum Sagan die Enteignung von 30 weiteren Kirchen (GRUNDMANN, Kirchenbau, S. 18).

²⁷ Schon 1612 kamen Minoriten nach Breslau, in demselben Jahr ließen sie sich auch in Gleiwitz und zwei Jahre später in Neisse nieder. In den zwanziger Jahren wurde das Franziskaner- und Dominikanerkloster in Schweidnitz restituiert. Zu den Jesuiten vgl. Hans VON PRITZWITZ UND GAFFRON, Die Versuche zur Einführung der Jesuiten in Schlesien, in: ZVGS 18 (1884) 68–73; Hermann HOFFMANN, Die Jesuiten in Glogau, Breslau 1926; DERS., Die Jesuiten in Schweidnitz, Breslau 1930; DERS., Die Jesuiten in Deutsch-Wartenberg, Schweidnitz 1931; DERS., Die Jesuiten in Trachenberg, in: Heimat-Jb. 7 (1931/32), 44–46; DERS., Jesuiten; DERS. Die Jesuiten in Hirschberg, Breslau 1934; DERS., Die Jesuiten in Oppeln. Die Tätigkeit der Jesuiten in den Fürstentümern Oppeln-Ratibor, den Standesherrschaften Beuthen und Pleß, in: Oberglogau und Ziemientzitz, in: Oppeln, Tarnowitz und Piekar, in: den Volksmissionen und den neuen Niederlassungen, Breslau 1934. Zum Thema die „Jesuiten, ihre Programmatik und Strategien in der Rekatholisierung“ für die behandelte Periode s. Arno HERZIG, Der Zwang zum wahren Glauben. Rekatholisierung vom 16. bis zum 18. Jahrhundert, Göttingen 2000, S. 95–119.

²⁸ Vgl. dazu Norbert CONRADS, Religionspolitische Überlegungen in Wien nach dem Anheimfall der Fürstentümer Liegnitz, Brieg und Wohlau 1675, in: DERS., Schlesien in der Frühmoderne, S. 102–107 [zuerst 1970]. Nach dem Tode Georg Wilhelms wurden in seinen Fürstentümern 100 Kirchen geschlossen (GRUNDMANN, Kirchenbau, S. 18).

2.1.3 Wirtschaftliche Lage

Vor dem Dreißigjährigen Krieg war Schlesien „innerhalb Ostdeutschlands vielleicht die leistungsfähigste Provinz“.²⁹ Seine Stellung als einer der größten deutschen Ostmärkte verdankte es seiner Rolle als Umschlagplatz im Handel zwischen Ost und West, aber auch der Herstellung und der Ausfuhr gewerblicher Güter, vor allem Leinwand, deren Produktion sich nicht nur in den Städten konzentrierte, sondern zur wichtigen Beschäftigung der ländlichen Bevölkerung wurde.³⁰ Die erste finanzielle Last für die schlesische Wirtschaft, die dem Land zu Beginn des Krieges auferlegt wurde, war eine Summe von 300 000 Gulden als Kontribution an den Kaiser sowie 700 000 Talern Sold für das eigene Heer, der nach der Schlacht am Weißen Berge noch ausstand. Zur selben Zeit setzte die teilweise durch die einheimischen Fürsten verschuldete Kipper- und Wipperzeit ein, deren ungeheure Münzentwertung zu zwölffachen Preissteigerungen führte. Eine enorme Belastung brachten die Durchzüge der Mansfeldischen und Wallensteinschen Truppen 1626/27 mit sich. Die Kaiserlichen verlangten während der siebenmonatigen Einquartierungen im Winterhalbjahr nicht nur Proviant, Kleidung und Futter, sondern auch Sold und Ausrüstung; darüber hinaus erwarteten höhere Offiziere Ehrengaben und zusätzliche Lieferungen für ihre Tafeln.³¹ Die Lasten, die die schlesische Wirtschaft nicht mehr verkraften konnte, werden auf fünf Millionen Goldgulden geschätzt.³² Die erneute Verwüstung des Landes durch Wallenstein in den Jahren 1632–34 hat der schlesischen Wirtschaft den endgültigen Schlag versetzt.³³ Was noch übrig geblieben war, wurde in den

²⁹ PETRY/MENZEL, Geschichte, S. 139.

³⁰ Ebd., S. 142f.; GRÜNHAGEN, Zustand, S. 398f.; MALECZYŃSKI, Historia, S. 262–274. Zu den Formen des schlesischen Handels vgl. WOLAŃSKI, Organizacja.

³¹ Als Beispiel nennt Grünhagen die wöchentlichen Ausgaben des Weichbildes der Stadt Schweidnitz, die sich auf jeweils 8400 Pfund Fleisch, Brot und Bier, 200 Scheffel Hafer, 1400 Bund Heu, 400 Bund Stroh sowie 100 000 fl. (Gulden oder Dukaten) für den Sold und die Ausrüstung beliefen (GRÜNHAGEN, Geschichte, S. 209).

³² Ebd., S. 210. Vgl. auch Julius KREBS, Die Drangsale der Stadt Schweidnitz im dreißigjährigen Kriege und speziell im Jahre 1627, in: ZVGS 14 (1878) 1–40.

³³ Das Fürstentum Liegnitz z. B. berechnete seine Ausgaben in den Jahren 1621–1637 auf 26 Tonnen Gold à 100 000 fl. (nach HÜBNER, Verfassung, S. 85). Zur Verwüstung des Landes und den Versuchen der Steuerreform vgl. Hans HÜBNER, Die Grundsteuerreform in Schlesien 1637–39, in: ZVGS 56 (1922) 62–72; GRÜNHAGEN, Geschichte, S. 240–257. Zeugnisse der Gewalttätigkeiten der kaiserlichen Soldateska geben die in der Zeit bis zum Prager Frieden verfassten Schriften ab, die schon im Titel die Täter beim Namen zu nennen wagen: *Newer Schlesischer Eselsfrraß. Die plutonische Reformation vnd Verdämliche Religions Verkehrung. Die martialische Invasion vnd Kriegssichtige Bestürtzung/ Die Cyclopische Expilation vnd Zerrüttliche Plünderung Des Landes Schlesien [...] andeutende*, o.O.u.J. [WBU: 535632]; *Warhafftiger Bericht/ der vberausz abscheulichen/ vberTürkischen/ Barbarischen/ ja mehr denn Viehischen Thaten/ vnnd Himmelschreyenden BluttSünden/ so die Kayserlichen/ nach dem sie vor Liegnitz/ durch Göttliche Hülffe/ von der ChurSächsischen Armee*

vierziger Jahren durch Brandschatzung, Erpressung, Raub und Plünderung der schwedischen, brandenburgischen und kaiserlichen Soldaten fast völlig vernichtet.³⁴ Zu den Verlusten an Häusern, Habe, Arbeitswerkzeug und Vieh kamen noch Kontributionen und erhöhte Steuern, die die letzten Ressourcen erschöpften. Auf der Suche nach Geldquellen erhob man Steuern auf alle möglichen Besitztümer, Güter und Waren. Indirekte Steuern lagen nicht nur auf Luxusartikeln, sondern auch auf Vieh, Bargeld und auf elementaren Konsumgütern wie Lebensmitteln und Kleidung.³⁵ Ein 1638 gewährtes Generalmoratorium für öffentliche und private Schulden musste 1650 und noch einmal 1658 erneuert

abgetrieben vnd getrennet worden/ im Reichenbachischen vnd selbigen Refiren/ gantz Teufflich an den Vnschuldigen Leuthen/ ohn Vnterscheidt Standes vnnnd Altees [!]/ verübet [...], o.O.u.J.; Abschewliche/ doch warhafftige Erzehlung; Reichenbahensium Excussum non Exustum: Das ist/ Reichenbachische Plünderung vnd Verstörung/ durch vber-Menschliche Tyranny/ von den Götzischen Reutern vnd Croaten/ den 31. May/ St. N. angefangen/ vnd biß dato noch nicht gantz außgeübet. Vnpassioniret geschrieben/ An Einen Trewen Mittleydenden Freund/ den 5. Junij/ Ao. 1634, o.O. [WBU: 509066]; Hirschberga excussa & exusta, Oder Warhaffter vnnnd gründlicher Bericht/ Wie die Stadt Hirschberg in Schlesien/ neben dero Vorstädten/ den 19. Junij dieses lauffenden Jahrs/ vom Keyserlichen Kriegsvolck/ so jhre Freunde vnd Beschützer seyn sollen/ gantz vnverschuldeter weise/ ohn alle ordre, an vnterschiedenen Orthen in Brand gesteckt/ vnd jnnerhalb 3. Stunden jämmerlich in die Asche gelegt worden. Männiglich zur Nachricht in Druck gegeben [...], o.O. 1634; s. auch Kap. Piastenhaus, Anm. 97. Eine zeitgenössische Zeitschrift meldete: „Die Preßlawische vnd andere Schlesische Abgesandte haben vnder andern vermeldet/ daß der Jammer vnd Noth in denselben Landen so groß/ daß viel Personen täglich vor Hunger vmbfielen: bißweilen die Eltern jhre leibliche Kinder vmbss Leben gebracht hetten/ weil sie selbige zuernehren keine Mittel vbrig gehabt: Jtem daß ein Bruder den andern/ auß gleichmässigen Vrsachen/ vnnnd sich alsobald selbsten neben jn auffgehencket. Man müßte Brot auß Eycheln/ Hanffkörnern/ Wurtzeln vnd Erden backen [...]/ nichts desto weniger hat der General von Fridland vber albereit außgelieferte 4000. Malter Korn noch 100000. Malter mit Gewalt herauß pressen wollen/ vngeachtet daß auff gehabte Nachsuchung im gantzen Land nicht so viel vbrig befunden worden“ (Johann Philipp ABELIN, Historische Chronick [...] vom [...] 1629. biß auff das Jahr 1633, Frankfurt a.M. 1633, S. 103).

³⁴ Vgl. etwa KLÖBER, Schlesien, S. 334–336; Franz VOLKMER, Einfälle der Schweden in die Grafschaft Glatz während des 30jährigen Krieges, in: Vierteljahresschrift für Geschichte und Heimatkunde der Grafschaft Glatz 2 (1882/83) 89–110; Josef ZUKAL, Schwedische Requisitionen in Oberschlesien 1642–43, in: Zeitschrift für Geschichte und Kulturgeschichte Oesterreich-Schlesiens 6 (1910/11) 73–77.

³⁵ Henel nennt für die Jahre 1639–1649 u.a. Mehl, Getränke, Fleisch, Fisch, Butter, Käse, Wolle, „gemeine Stiefel“, „abgesetzte Schuh“, „schlechte Schuh“, „Pantoffeln“ als besteuerte Konsumgüter (HENEL, Silesiographia, II, S. 1237–1239). Vgl. auch HÜBNER, Verfassung, S. 86.

werden.³⁶ Obwohl nicht alle Landesteile in gleichem Maße unmittelbar vom Krieg betroffen waren, lag die Wirtschaft überall danieder. Große Stadtbrände vernichteten nicht nur die Häuser, sondern auch das Handwerkszeug und Gewerbeanlagen;³⁷ Wüstungen gingen mit Verlusten von Ackergerät und Vieh einher.³⁸ Zu diesen materiellen Einbußen, die den Aufbau nach dem Krieg wesentlich erschwerten und hinauszögerten, kam der Rückgang der Bevölkerungszahl um 33 bis 66 Prozent des Vorkriegsstandes,³⁹ wobei hier die mittelbaren Folgen des Krieges – Emigration und Seuchen – ebenso zu Buche schlugen wie die Kriegshandlungen selbst.⁴⁰

Der Fernhandel Schlesiens, der z.B. für Breslau die Haupteinnahmequelle bildete, war während des Krieges durch gefährdete Straßen und erhöhte Zölle

³⁶ Die Schulden des Landes betragen am Kriegsende 4,5 Millionen Taler (HÜBNER, Verfassung, S. 87).

³⁷ In Schweidnitz sind von 1300 Häusern nur 118 unbeschädigt geblieben, in Glatz wurden 920 allein im Jahr 1622 niedergebrannt, in Greiffenberg 227 im Jahre 1643, in Habelschwerdt gab es noch im Jahre 1653 unter 256 Häusern 112 Brandstellen (nach PETRY/MENZEL, Geschichte, S. 161).

³⁸ Im Fürstentum Brieg lagen 100 Rittersitze und ein Drittel der Hufen wüst, in der Herrschaft Fürstenstein 1644 der größere Teil der Dörfer; im Fürstentum Breslau wurden zwischen 1622 und 1632 fast die Hälfte der Hufen aufgelassen. Die Herrschaft Falkenberg besaß am Beginn des Krieges 722 Stück Rindvieh – an dessen Ende 48, die Zahl der Pferde sank von 104 auf 8 und die der Schafe von 4564 auf 81. Vgl. GRÜNHAGEN, Geschichte, S. 310; PETRY/MENZEL, Geschichte, S. 161f.

³⁹ Nach Victor-Lucien TAPIÉ, *Die Völker unter dem Doppeladler*, Graz u.a. 1975, S. 124. Die unterschiedlichen Zahlen, die in der Forschung genannt werden, ergeben sich aus der unterschiedlichen Schätzung der Ausgangszahl. Nach Dziewulski betrug der Kriegsverlust 530 000 oder ein Drittel der Bevölkerung (DZIEWULSKI, *Zaludnienie*, S. 487f.). Nach Conrads verminderte sich die Zahl der Bevölkerung um 200 000, d.h. ein Fünftel (CONRAD, *Schlesien*, S. 284).

⁴⁰ Z.B. starben an der Pest in Breslau im Jahre 1633 über 13 000 der 30 000 Einwohnern (GRAETZER, *Pestepidemien*, S. 14)). In Schweidnitz wurde die Zahl der Einwohner um 6000 vermindert, im Fürstentum Münsterberg um 60% (CONRAD, *Schlesien*, S. 285). Im Jahre 1633 starben in Neisse 3000, drei Jahre später 6000 Menschen (DZIEWULSKI, *Zaludnienie*, S. 442). Insgesamt schätzt ein früher Chronist Breslaus die Zahl der Pestopfer in Schlesien allein im Jahre 1633 auf 36 000 (Daniel GOMOLCKE, *Historische Beschreibung Derer Grossen Theurungen, Hunger- und Kummer-Jahre, Welche nicht allein Die [...] Stadt Breßlau, Sondern auch Das gantze Land Schlesien [...] betroffen [...]*, Oels [1737], S. 30f.). Vgl. u.a. GRAETZER, *Pestepidemien*. Vgl. auch Kap. *Piastenhause*, Anm. 98. Zu den Auswanderungen s. Józef LESZCZYŃSKI, *Emigracja wyznaniowa ze Śląska do Górnych Łużyc w XVII i początku XVIII w.* [Konfessionelle Auswanderungen aus Schlesien in die Oberlausitz im 17. und am Anfang des 18. Jahrhunderts], in: *Studia z dziejów Kościoła Katolickiego* 3 (1963) 123–149; WOLF, *Steuerpolitik*, S. 102–108; Willy SCHÖBER, *Die Fraustädter Neubürger aus Schlesien 1659–1754*, in: *ZVGS* 73 (1939) 217–247.

fast zum Erliegen gekommen⁴¹ und hat sich bis zum Ende des Jahrhunderts nicht erholt.⁴² Bald nach Friedensschluss begann man mit der Beseitigung der Kriegsschäden, wobei die konfessionell bedingten Auswanderungen – besonders in den fünfziger Jahren – den wirtschaftlichen Aufbau wesentlich hemmten.⁴³ Bis in die sechziger und siebziger Jahre hinein gab es brach liegende Felder, zerstörte Adelssitze, wüste Baustellen in den Städten. Die meisten Städte haben die Einwohnerzahl der Vorkriegszeit erst am Ausgang der österreichischen Herrschaft (1740) wieder erreicht, manche wie Jauer, Neisse oder Sprottau erst hundert Jahre später.⁴⁴

⁴¹ KREBS, Verfall; WOLAŃSKI, Organizacja. Noch im Jahre 1672 informierte der Fürstentagsschluss den Kaiser, dass der frühere Außenhandel Schlesiens „nunmehr in solches Verderbnuß gerathen, daß insonderheit die garn- und Leinwandmanufacturen Vorigen Jahren gehabten wehrte nach, nunmehr schier in die helffte abgefallen [...] und noch darzu die flächße und garne nebst Vielen angestoßenen darmit traficirenden Unterthanen [...] aus dem Lande in Sachsen undt in andere Orthe sich transferiret“ (zit. nach WOLF, Steuerpolitik, S. 105).

⁴² Vgl. Theodor SCHÖNBORN, Die Wirtschaftspolitik Österreichs in Schlesien im 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts, in: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik 43, N.F. 9 (1884) 295–340, hier S. 297–301.

⁴³ Im Jahre 1665 konstatierten die Stände in einem Fürstentagsschluss, dass „wann schon Mittel Zu Wiederanbawung Unndt beurbarung deß Ackerbawes, alß woran die fürnembste nahrung dießes Landts bestehet, verhanden Wehren, Man dennoch wegen abgang des Volckes, der Unterthanen Unndt dienstbothen mit fortstellung der Wirtschaften hinfüro gar schwerlich Würde fortkhomben Können“ (zit. nach WOLF, Steuerpolitik, S. 31).

⁴⁴ Einige Zahlen mögen die Verluste an Bevölkerung veranschaulichen: Nach dem Krieg gab es in Schweidnitz 350 Bürger (1800 vor dem Krieg), in Jauer 150 (1400), in Striegau 100 (500), in Löwenberg 200 (1700), in Hirschberg 200 (900), in Reichenbach 100 (1500), in Landshut 200 (650); nach GRÜNHAGEN, Geschichte, S. 312. Vgl. auch GRÜNHAGEN, Zustand, S. 397; MALECZYŃSKI, Historia, S. 6f.

2.2 Das schlesische Piastenhaus im 17. Jahrhundert

Die in der behandelten Periode in Schlesien lebenden Fürsten aus dem Geschlecht der Piasten herrschten in den Fürstentümern Liegnitz und Brieg in Niederschlesien, die seit dem 13. Jahrhundert im Besitz des Geschlechts waren.¹ Sie wurden zeitweise vereinigt, geteilt oder gemeinsam regiert, besaßen aber immer eine einheitliche politische Verfassung.² Der letzte regierende Fürst dieser Linie starb im Jahre 1675; seine Territorien wurden vom Kaiser als erledigte Lehen eingezogen.

2.2.1 Die Fürsten

Als Joachim Friedrich von Liegnitz und Brieg im Jahre 1602 starb, hinterließ er zwei minderjährige Söhne, Johann Christian (1591–1639) und Georg Rudolf (1595–1653), und zwei Töchter³. Die beiden Prinzen wuchsen unter der Obhut ihrer Mutter Anna Maria von Anhalt-Bernburg-Zerbst (1561–1605) und der Vormünder Wencel von Zedlitz und Herzog Karl II. von Münsterberg-Oels auf.

¹ Das Fürstentum Brieg entstand infolge der Teilung des Breslau-Liegnitzer Fürstentums durch die Söhne Heinrichs V. im Jahre 1311. Boleslaw III. (1291–1352) war der erste, der den Titel des Fürsten von Brieg benutzte. Im Jahre 1523 verkaufte Hans Turzo, Bischof zu Neiße, das Fürstentum Wohlau an Herzog Friedrich II. von Liegnitz, das als Weichbild in das Fürstentum Liegnitz eingegliedert wurde; zu Wohlau s. KÖLLNER, *Wolaviographia*; Johann HEYNE, *Urkundliche Geschichte der Stadt und des Fürstenthums Wohlau von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart, Wohlau 1867*, S. 343–420; Richard JUHNKE, *Wohlau. Geschichte des Fürstentums und des Kreises, Würzburg 1965*, S. 139–84. Zeitweise war der Liegnitzer Fürst im Besitz des Weichbildes Goldberg mit der Stadt und trug den Titel des Fürsten von Liegnitz, Brieg und Goldberg. Vgl. Carl Wilhelm PESCHEL, *Die Geschichte der Stadt Goldberg, Goldberg 1841*, S. 179–359; Ludwig STURM, *Geschichte der Stadt Goldberg, Goldberg 1888*, S. 1–274. Zur piastischen Geschichtslinie (mit Biogrammen) s. JASIŃSKI, *Rodowód; Stanisław SZCZUR/ Krzysztof OŻÓG (Hgg.), Piastowie. Leksykon biograficzny [Die Piasten. Ein biographisches Lexikon], Kraków 1999*. Vgl. ferner: Joachim BAHLCKE, *Eckpfeiler der schlesischen Libertaskultur. Die Liegnitz-Brieger Piasten in der Frühen Neuzeit*, in: HARASIMOWICZ/ LIPIŃSKA, *Dziedzictwo reformacji*, S. 23–42 (mit älterer Literatur); DERS., *Deutsche Kultur mit polnischen Traditionen. Die Piastenherzöge in der Frühen Neuzeit*, in: Matthias WEBER (Hg.), *Deutschlands Osten – Polens Westen. Vergleichende Studien zur geschichtlichen Landeskunde*, Frankfurt a.M. 2001, S. 83–112.

² Vgl. z.B. Marian J. PTAK, *Czy istniało Księstwo Legnicko-Brzeskie? Ustrój polityczny i prawny władztwa Piastów legnicko-brzesko-wołowskich w XVI i XVII wieku [Gab es das Fürstentum Liegnitz-Brieg? Verfassung und Rechtsordnung der territorialen Macht der Piasten von Liegnitz, Brieg und Wohlau im 16. und 17. Jahrhundert]*, in: HARASIMOWICZ/ LIPIŃSKA, *Dziedzictwo reformacji*, S. 13–21.

³ Barbara Agnes (1593–1631) wurde mit Hans Ulrich von Schaffgotsch verheiratet. Maria Sophia (1601–1654) starb unvermählt.

Mit 13 Jahren wurde Johann Christian nach Crossen an der Oder (Krosno Odrzańskie) geschickt, wo seine Tante, die Witwe des Kurfürsten Johann Georg von Brandenburg, ihren Hof hielt. Mit deren Kindern setzte er seine Ausbildung fort. Nach dem Tode der Mutter ging er zusammen mit seinem Hofmeister Adam von Stange, einem Brieger Fürstenrat, auf Studienreisen. Er immatrikulierte sich an der Straßburger Akademie.⁴ Von da aus besuchte er fürstliche und königliche Höfe in Deutschland und Frankreich, wo er auf der anschließenden Kavaliertour einen längeren Aufenthalt in Paris einlegte und in Saumur die in späteren Jahren sich vertiefende Bekanntschaft mit dem geistigen Führer der Hugenotten Philippe de Mornay machte.⁵ Die Volljährigkeit setzte seinen Bildungsreisen ein Ende. Von den Vormündern zurückgerufen, übernahm er im Jahre 1609 die Regierung in den beiden Fürstentümern. Noch im selben Jahr heiratete er seine Kusine Dorothea Sibylla (1590–1625), eine Tochter des brandenburgischen Kurfürsten Johann Georg.⁶ Mit ihr hatte er zwölf Kinder, von denen bei ihrem Tode noch

⁴ SCHÖNWÄLDER, Piasten, S. 3; SCHÜCK, Johann Christian, (1840), S. 346. Vgl. auch das Gedicht von Melchior LAUBANUS, *Odysseae Homericae Epopoeia*, fol. B^v (1609, s. Anhang 2). Von seinem Aufenthalt in Straßburg berichtete ein schlesischer Student, dass „der Herzog von der Lignitz neulich ist aus Franckreich kommen und hier zue Strasburg wackere Hofhaltung heldt und meine Junckern neben anderm vom Adel alle Sontage in die Kirche und auß der Kirche das Geleitte geben und hernach auch alle Sontage mit ihm uber der Taffel sitzen. Er gehet gar fleißig in die Kirche, dan er keinen Sontag die Predigt verseumet, und ob er gleich fil Geste bey ihm hat, so gehet er doch von ihnen Nachmittages in die Predigt. Er ist auch rechtschaffen Lutters hier, bei welchem ich auch alle Zeit zu Hoffe essen muß und vor Jhr. f. G. vor der Taffel aufwarte. Er ist gar ein gutter Herr, er redet gerne, er ist nicht stolz, seine Untertanen werden einen guten Herren an ihm haben“ (Konrad WUTTKE, Reisebrief eines Schlesiens aus Straßburg i.E. d.a. 1608, in: ZVGS 29 [1895] 342f., Zit. S. 343). In Straßburg und Paris studierten Mitglieder der führenden evangelischen Geschlechter Polens, u.a. – allerdings vor Johann Christian – Rafał Leszczyński und Janusz Radziwiłł, zu denen der Brieger Fürst später enge Beziehungen unterhielt (KISZA, Jan Chrystian, S. 23).

⁵ SCHÖNWÄLDER, Piasten, S. 3f. Literatur zu Kavaliertouren s. Kap. *Strukturen d. Hofes*, Anm. 48.

⁶ Zu Dorothea Sibylla erschienen mehrere Monographien sowie kleinere Aufsätze und Miscellen, die allesamt auf einigen inzwischen von der Forschung als Fälschung erkannten Aufsätzen und einem Büchlein des Brieger Syndikus und Archivars Koch basieren, die er angeblich anhand von Haus- und Tagebüchern eines Brieger Rotgerbermeisters Valentin Gierth verfasst und 1829/30 veröffentlicht hatte (KOCH, Denkwürdigkeiten aus dem Leben der Herzogin Dorothea Sibylla von Liegnitz und Brieg, geborenen Markgräfin von Brandenburg und ihrer Leib- und Hebamme Margaretha Fuß, Brieg 1830). Vgl. dazu u.a. Rudolf GRIEGER, Die „Denkwürdigkeiten aus dem Leben der Herzogin Dorothea Sibylla von Liegnitz und Brieg geborenen Markgräfin von Brandenburg“. Geschichte einer Fälschung, in: JSKG 71 (1992) 69–104.

vier Söhne – Georg III. (1611–1664),⁷ Ludwig IV. (1616–1663), Rudolf (1617–1633)⁸ und Christian (1618–1672) – und zwei Töchter – Sibylle Margarethe (1620–1657) und Sophia Magdalena (1624–1660)⁹ – am Leben waren. Ein Jahr nach dem Tode seiner ersten Frau heiratete Johann Christian Anna Hedwig von Sitsch (1611–1639), Tochter des Friedrich von Sitsch, der als Rat und Hofmarschall in Diensten des Breslauer Bischofs Johann von Sitsch stand.¹⁰ Sie wurde nach der Heirat zur Freifrau erhoben, doch blieben die Kinder aus dieser Ehe auf Bitten des Fürsten von den Lehn- und Erbrechten des Fürstentums ausgeschlossen und durften nur den Titel des Freiherren von Liegnitz tragen.¹¹ Von den sieben Kindern aus dieser Ehe haben zwei Söhne, August (1627–1679)¹² und Sigismund (1632–1664),¹³ sowie eine Tochter, Johanna Elisabeth (1636–1673)¹⁴ den Vater überlebt.¹⁵

Als Johann Christian die Regierung übernahm, war sein Bruder Georg Rudolf vierzehn Jahre alt und weilte am Oelser Hof, wo er zusammen mit den beiden Söhnen seines Vormunds erzogen wurde.¹⁶ Zwei Jahre später begab er sich

⁷ Im Weiteren wurde auf die Zahl nach den Namen der Fürsten Georg III. und Ludwig IV. verzichtet, da es keine Verwechslungsgefahr mit anderen Familienmitgliedern im 17. Jahrhundert besteht.

⁸ Rudolf ist knapp sechzehnjährig an Pest gestorben. Den einzigen bekannten Funeralientext auf seinen Tod schrieb sein Erzieher, der Hoforganist Wencel Scherffer von Scherffenstein (1633, s. Anhang 2).

⁹ 1642 heiratete sie den Fürsten Karl Friedrich von Münsterberg-Oels.

¹⁰ Zur Abstammung Anna Hedwigs s. SCHIMMELPFENNIG, *Ehe*, S. 122–129. Schimmelpfennig nimmt an, dass sie trotz der Stellung ihres Vaters im Dienste eines katholischen Bischofs, lutherisch war (ebd. S. 130, Anm. 2).

¹¹ Vgl. SCHIMMELPFENNIG, *Ehepacten*.

¹² Zu August vgl. Anm. 62.

¹³ Von Anfang an finanziell auf Hilfe seiner Halbbrüder angewiesen, gewann er erst durch eine reiche Heirat mit Eva Eleonore Freiin von Bibran und Modlau im Jahre 1659 materielle Unabhängigkeit. Er starb kinderlos. Zu Sigismund vgl. SCHIMMELPFENNIG, *Nebenlinie*, S. 275–287.

¹⁴ Sie wurde im Jahre 1651 mit dem böhmischen Freiherren Zdenko Howora von der Leippe vermählt. Vgl. SCHIMMELPFENNIG, *Nebenlinie*, S. 288–302.

¹⁵ Zu den Kindern Johann Christians s. JASIŃSKI, *Rodowód*, S. 248–258.

¹⁶ Hier waren der Theologe und Jurist Conrad Passelius und Paul Crummus aus Mähren ihre Lehrer. Der Letztere trat als Autor von zahlreichen Gelegenheitsgedichten und einer Anagrammsammlung vor, die er seinen Zöglingen widmete (*Anagrammatismi*, 1606, s. Anhang 2.). Zu Passelius s. Paul PFOTENHAUER, *Ein Unterrichtsplan für schlesische Prinzen von 1601*, in: ZVGS 21 (1887) 388–394, hier S. 389 (nach Johannes SINAPIUS, *Olsnographia Oder Eigentliche Beschreibung Des Oelßnischen Fürstenthums [...]*, Leipzig u. Frankfurt a.M., T. 1, 1707, S. 204, 621f., 672, 961f.; zu Crummus S. 622). Zu Erziehung und Lernmethoden am Hofe s. Antje STANNEK, *Exempla & Imitatio. Medien und Methoden höfischer Standeserziehung im 17. Jahrhundert*, in: Werner PARAVICINI/ Jörg WETTLAUER (Hgg.), *Erziehung und Bildung bei Hofe*,

in Begleitung von Johann Muck, den er später zu seinem Rat ernannte, zum Studium nach Frankfurt a.O.¹⁷ Nach der Teilung der Fürstentümer im Jahre 1613, in deren Folge Johann Christian das Fürstentum Brieg und Georg Rudolf Liegnitz bekam,¹⁸ ging der Letztere vor der faktischen Übernahme der Regierung noch für ein Jahr auf Kavaliertour, die ihn durch Deutschland, die Schweiz, Italien, Frankreich, Belgien und die Niederlande führte.¹⁹ Auf der Rückreise nach Schlesien vermählte sich Georg Rudolf 1614 in Dessau mit Sophie Elisabeth (1589–1622), einer Tochter Johann Georgs I. von Anhalt-Dessau.²⁰ Nach

Stuttgart 2002, S. 107–123. S. auch für England: Aysha POLLNITZ, *Princely Education in Early Modern Britain*, Cambridge 2015.

- ¹⁷ KESELER, Ehren-Lob, fol. [F4]^f (1653, s. Anhang 2). Zur Bedeutung der Viadrina für Schlesien vgl. Gottfried KLIESCH, *Der Einfluß der Universität Frankfurt (Oder) auf die schlesische Bildungsgeschichte*. Dargestellt an den Breslauer Immatrikulierten von 1506–1648, Würzburg 1961; Otto BARDONG, *Die Breslauer an der Universität Frankfurt (Oder). Ein Beitrag zur schlesischen Bildungsgeschichte. 1648–1811*, Würzburg 1970; zu calvinistischen Hochschulen im Reich allgemein vgl. Notker HAMMERSTEIN, *Schule, Hochschule und Res publica litteraria*, in: DERS., *Geschichte als Arsenal. Ausgewählte Aufsätze zu Reich, Hof und Universitäten der Frühen Neuzeit*, hg. von Michael MAASER/ Gerrit WALTHER, Göttingen 2010, S. 166–184 [zuerst 1987].
- ¹⁸ Johann Christian kam in Besitz der Städte Brieg, Ohlau, Strehlen, Nimpsch, Kreuzburg und Pitschen, mit den dazu gehörigen Ämtern und Dörfern sowie Schlössern und fürstlichen Häusern, des Amtes Teichhaus, der Herrschaften Ketzendorf und Köln mit dem Haus Köln. Georg Rudolf erhielt Liegnitz, Goldberg, Gröditzberg, Lüben, Haynau, die Herrschaft Parchwitz, Wohlau mit dem Schloss, Steinau mit dem Haus, Winzig, Herrnsstadt, Rützen und Raudten. Ein bewaldetes Gebiet zwischen Ohlau und Brieg blieb als Jagdrevier gemeinsames Eigentum der Brüder.
- ¹⁹ Über die Stationen der Reise informiert ausführlich ein Hochzeitsgedicht für Johann Muck, den Begleiter des Fürsten (LUDOVICUS, *Festivis Nuptiarum*, 1615, s. Anhang 2), ein Geburtstagsgedicht für Georg Rudolf von Christoph KÖLER (*Panegyricus Genethliacus*, 1649, s. Anhang 2), sowie KESELERs *Ehren-Lob* (1653), fol. G^f–Gij^v. Georg Rudolf reiste incognito als Georgio (Giorgio) barone de (di) Grätzberg [=Gröditzberg]; unter diesem Namen immatrikulierte er sich im September 1613 in Padua und im Oktober/November 1613 in Siena. Zu seiner Reisegruppe gehörten in Padua neben Johann Muck sein späterer Rat und Hofmarschall Hans von Kreiselwitz, der künftige Landeshauptmann des Fürstentums Wohlau Hans Ernst von Nostitz sowie Johann von Canitz und Georg Meinhard; in Siena begleiteten ihn neben Muck, Kreiselwitz und Meinhard Sigismund Siegfried von Promnitz und Jano Burggraf von Dohna (s. ZONTA, *Studenten*, S. 200 u. 232). Zum Reisen unter verändertem Namen vgl. Norbert CONRADS, *Das Incognito. Standesreisen ohne Konventionen*, in: BABEL/ PARAVICINI, *Grand Tour*, S. 591–607. 1614 trug er sich – wahrscheinlich in Stuttgart – ins Stammbuch von Hans Bernhard von Hochberg ein (s. *Repertorium Alborum Amicorum*; online).
- ²⁰ Zur Ausbildung der Fürstin vgl. Kap. *Kleinformen*. Die Angaben zum Leben Sophie Elisabeths in BECKMANNs *Historie* (T. 5, S. 227f.) nach HOSSMANN, *Fürstliche Leichpredigt* (1622, s. Anhang 2).

ihrem frühen Tode heiratete er zwei Jahre später Elisabeth Magdalena von Münsterberg-Oels (1599–1631). Beide Ehen blieben kinderlos.

Die Regentschaft der beiden Fürsten wurde stark von den politischen Ereignissen und kriegsbedingten Veränderungen in Schlesien beeinflusst. Zu einer ersten Auseinandersetzung mit dem habsburgischen Oberherrn kam es kurz nach der Regierungsübernahme Johann Christians, als sich der 1611 zur Huldigung in Breslau angereiste Kaiser Matthias weigerte, die den Schlesiern früher gewährten Freiheiten zu bestätigen. Johann Christian nahm an den Unterhandlungen teil²¹ und soll durch sein entschiedenes Auftreten gegen das Vorgehen des Kaisers die Missbilligung des Wiener Hofes auf sich gezogen haben.²² Als die wiederholten Versuche der katholischen Obrigkeit in Schlesien, die Bestimmungen des Majestätsbriefes zu umgehen, zu offenen Beschwerden der Stände an den Kaiser im Jahre 1618 führten, begab sich Johann Christian – seit einem Jahr Oberlandeshauptmann – an der Spitze einer Gesandtschaft nach Wien. So stand die Amtstätigkeit des Fürsten von Anfang an unter dem Zeichen der konfessionellen und politischen Auseinandersetzungen mit dem Kaiser. Als seine Hauptaufgabe sah er den Erhalt der Religionsfreiheit des Landes in einem schwierigen Balanceakt zwischen den gegensätzlichen Verpflichtungen gegenüber den Glaubensgenossen auf der einen und dem Lehnsherrn auf der anderen Seite an. Er versuchte, beiden Seiten gerecht zu werden, indem er gegenüber dem Kaiser immer wieder seine Loyalität beteuerte, zugleich aber die Sache der Defensoren in der Überzeugung vertrat, gegen die Einschränkungen und Verletzungen der Religionsfreiheit des Landes vorgehen zu müssen. Nach der Schlacht am Weißen Berge und der Flucht Friedrichs von der Pfalz, dessen Wahl zum böhmischen König er unterstützt hatte, trat Johann Christian 1621 von der Oberlandeshauptmannschaft zurück und verließ aus Furcht vor kaiserlichen Repressalien mit seiner Familie kurzfristig das Land. Auf Wunsch des sächsischen Kurfürsten übertrug der Kaiser das Amt des Oberlandeshauptmanns im selben Jahr Georg Rudolf. Als 1628 die Gegenreformation ihren ersten Höhepunkt erreichte, wurde dieser, da er für die Verfolgten eintrat, aus dem Amt entlassen.²³ Indessen setzte der inzwischen nach Schlesien zurückgekehrte Johann Christian seine Politik fort. 1633 schloss er zusammen mit Georg Rudolf, dem Fürsten von Oels und dem Breslauer Stadtrat eine Allianz mit den protestantischen Schutzmächten Schweden, Sachsen und Brandenburg.²⁴ Nach dem Scheitern dieser sogenannten Konjunktion ging er Anfang des Jahres 1633 zum zweiten Mal ins Exil nach Thorn und nach einer kurzen Unterbrechung im Jahre 1634, als er erneut versuchte, in Breslau eine Opposition gegen den Kaiser zu bilden, ins vom Kurfürsten von Brandenburg

²¹ SCHÖNWÄLDER, Piasten, S. 16–18.

²² KISZA, Jan Chrystian, S. 28f.

²³ Die offizielle Entlassung erfolgte Anfang Januar 1629; KREBS, Vorstoß, S. 95–98.

²⁴ KREBS, Johann Christian, S. 196f.; PALM, Conjunction.

verpachtete preußische Osterode.²⁵ Im Jahre 1637 vermählte er dort seine Tochter Sibylle Margarethe mit dem pommerschen Woiwoden Graf Gerhard von Dönhoff, einer der zentralen Gestalten am Hofe des polnischen Königs Władysław IV.²⁶ Der Fürst starb in Osterode zwei Jahre später, ein halbes Jahr nach dem Tod seiner zweiten Frau. Er wurde in Brieg beigesetzt. Unterdessen übernahm Georg Rudolf – 1641 erneut ins Amt des Oberlandeshauptmanns eingesetzt – die schwierige Aufgabe, das Land in innen- und außenpolitischen Angelegenheiten zu vertreten. Er hielt sich seit dem Prager Frieden meist fernab von seiner Liegnitzer Residenz auf seinem Landsitz in Parchwitz oder in Breslau auf, wo die Fürsten ein gemeinsames Stadtpalais besaßen. Dort starb er auch Ende 1653.²⁷

Die zeitgenössische Chronistik beschreibt Johann Christian als einen maßvollen, edlen und gerechten Menschen und Fürsten, der für das Wohl seiner Untertanen sorgte, die ihn verehrten und liebten. Man bewunderte seine Ehrbarkeit, seinen moralischen Lebenswandel, seine innere Stärke und Konsequenz im politischen Handeln, die ihn zum Hauptvertreter der antihabsburgischen Opposition in Schlesien machte, ohne dass er dabei seine irenische Haltung aufgab.²⁸ Die Geschichtsschreibung sah in ihm die stärkste Persönlichkeit unter den letzten schlesischen Piastenfürsten.²⁹

Im Gegensatz zu seinem älteren Bruder, der als kraftvoller Politiker und verantwortungsbewusster Herrscher dargestellt wurde, ist das Bild Georg Rudolfs stärker von seinen musischen und geistigen Vorlieben geprägt.³⁰ Er pflegte Kontakte zu zahlreichen zeitgenössischen Künstlern und Gelehrten, war als Bücher-

²⁵ Vgl. Norbert CONRADS, Das preußische Exil des Herzogs Johann Christian von Brieg 1633–1639, in: DERS., Schlesien in der Frühmoderne, S. 39–52 [zuerst 2001].

²⁶ Zu Dönhoff s. PSB, V, S. 109f.; Arkadiusz KUZIO-PODRUCKI/ Dariusz WOŹNICKI, Śląski mariaż Dönhoffa. Przyczynę do dziejów związków śląsko-polskich w XVII w. [Dönhoffs schlesische Heirat. Ein Beitrag zur schlesisch-polnischen Beziehungsgeschichte im 17. Jahrhundert], in: Dariusz WOŹNICKI (Hg.), Przyczynki do heraldyki i genealogii szlachty śląskiej, Tarnowskie Góry 1999, S. 45–50; Hans-Jürgen BÖMELBURG, Der Aufstieg der Familie Dönhoff in Ostmitteleuropa vom Mittelalter bis zum frühen 18. Jahrhundert, in: Friedrichstein, S. 13f., 19–23 et passim. Für eine zeitgenössische Biographie vgl. die Leichenpredigt von EPISCOPIUS, *Imago militis spiritualis* [...] (1649, s. Anhang 2); dazu Edmund KOTARSKI, Jan Episcopus i jego biografia Gerarda Doenhoffa [Jan Episcopus und seine Biographie von Gerhard Dönhoff], in: Rocznik Gdański 39 (1979) 189–202. Martin Opitz widmete Dönhoff seine *Antigone*-Übersetzung (1636).

²⁷ KLÖBER, Schlesien, S. 338.

²⁸ Zum unterschiedlichen Verständnis des Begriffs ‚Irenik‘ in der Forschung vgl. MÜLLER, Irenik, S. 29–58.

²⁹ Zu Johann Christians Leben und politischer Tätigkeit vgl. KREBS, Johann Christian; SCHÜCK, Johann Christian; SCHÖNWÄLDER, Piasten, S. 1–123; KISZA, Jan Chrystian.

³⁰ Vgl. Kap. *Musik* und *Bibliotheken*. Zu Georg Rudolf gibt es bis auf den Artikel von Julius KREBS in der ADB (VIII, S. 693–696) keine selbständigen Arbeiten.

sammler und Musikliebhaber Adressat vieler literarischer Avancen und wurde als Musenfrend und Mäzen gerühmt.³¹

Die beiden ältesten Söhne Johann Christians bekamen eine ihrem Stande angemessene Bildung. Vom dritten bis zum zwölften Lebensjahr wurden sie durch Privatlehrer am Hof in Religion und Sprachen³² unterwiesen, auf dem Lehrprogramm standen weiter „Principia Ethica und Politica, vornemlich aber Studium Historicum“³³. Im Jahre 1620 begaben sie sich mit ihrem Hofmeister, dem anerkannten Pädagogen Peter von Sebottendorf,³⁴ und dem Lehrer Johann Naticius³⁵

³¹ Vgl. z.B. das Urteil des Johann Peter Titz, das er im Widmungstext zu seiner dem Fürsten dedizierten Poetik formulierte: „Atque in fastigio tamen illo, pulcherrimarum Artium Scientiarumque studia sic ardentet et serio coluisti, ut non immerito patrocini-um apud Te quaerant litterae“, fol. A3^r – ‚Und doch hast du auf jenem Gipfel die Studien der schönsten Künste und Wissenschaften so intensiv und ernsthaft betrieben, dass die Wissenschaften völlig zu Recht bei Dir Schutz suchen‘ (Zwey Bücher, 1642, s. Anhang 2). Andreas Scultetus apostrophiert ihn im Widmungsgedicht zum *Friedenslob- Vnd Krieges Leid-Gesang* (1641, s. Anhang 2) als „Aganippeae nobilis Altor aquae“ – ‚edler Erhalter des Musenquells‘. Und auch der Freiburger Pfarrer Esaias Schellbach preist in dem Widmungstext zu seiner Predigtsammlung über die Musik die geistigen Interessen des Fürsten, wenn er schreibt: „Vnd also findet man noch Heutiges Tages Gottselige Christliche Regenten/ welche den studiis vnd freyen Künsten geneigt/ vnd wolbewogen sind/ dieselbten bey Kirchen/ Schulen/ vnd Fürstlichen Hoffhaltungen zu befördern vnd zu erhalten; Welchen ruhm dann E. F. Gn. jederzeit auch gehabet/ vnd noch haben“, fol. B^r (Fünff Christliche Predigten, 1624, s. Anhang 2). Für weitere Beispiele vgl. Kap. *Fürstenspiegel*.

³² In der Leichenpredigt für Georg heißt es dazu: „Hierauf sind profanae lectiones, in Grammaticis und zu fertiger Erlernung der Lateinischen Sprache/ die Übersetzung derselben ins Deutsche und wiederumb dieses ins Latein gefolget/ und auß probatis Autoribus, vornemlich Seneca, sententiose-dicta, vorgegeben worden/ welche der Prinz ohn verdruß und sonderlich bemühung nicht allein gefast/ sondern auch behalten/ und hernach in Gesprächen/ pro re nata, schicklich anbringen können. [Des Lateinischen und Französischen] sind doch Jhr Fürstl. Gn. [...] dermassen kundig worden/ daß Sie sich derselben im schreiben und reden gebrauchen/ und beynebenst Welsche Scribenten mit nutz lesen und verstehen können“ (BIERMANN, Geistliche Ritterschaft, 1664, fol. [Pp4]^v u. Qq^r, s. Anhang 2).

³³ Ebd. fol. Qq^f.

³⁴ Der hochgebildete schlesische Adlige studierte u.a. in Siena und in Padua, wo er zum Konsiliar der deutschen Juristennation gewählt wurde; hier schrieb er sich 1596 in das Stammbuch von Ludwig Camerarius ein (Ingeborg KREKLER [Bearb.], Die Handschriften der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart, Sonderreihe, III: Stammbücher bis 1625, Wiesbaden 1999, S. 117). Vor seiner Anstellung am Brieger Hof wirkte er als Hofmeister der ersten Frau Georg Rudolfs Sophie Elisabeth sowie der Söhne Johann Georgs von Anhalt-Dessau und Christians I. von Anhalt-Bernburg. Fürst Ludwig von Anhalt, Landgraf Moritz von Hessen und Pfalzgraf August von Sulzbach suchten seinen Rat als eines erfahrenen Pädagogen. Für den Letzteren entwarf er eine *Methodica instructio, wie die fürstl: Kinder zu erziehen und zu informie-*

nach Frankfurt a.O. und besuchten bis 1624 die dortige Universität.³⁶ In den folgenden Jahren setzten sie ihre Ausbildung am Brieger Hof fort,³⁷ bis sie im Jahre 1630 eine Kavaliertour antraten, die ihre bisherige akademische und theoretische Ausbildung um einen praxisorientierten Teil ergänzen sollte.³⁸ Sie führte anfänglich, wie bei ihrem Vater, nach Frankreich, mit längeren Aufenthalten in Straßburg, Paris und Saumur, dann nach England und in die Niederlande.³⁹ Die geplante Weiterreise nach Italien unterblieb wegen der ungünstigen Wendung der politischen Lage in Schlesien, als sich Johann Christian genötigt sah, die Söhne 1633 zu sich nach Thorn zurückzurufen. 1634 kamen sie mit dem Vater nach Brieg, wo Georg nach der ein Jahr später erfolgten Rückkehr Johann Chris-

ren. Zu seiner Mitgliedschaft in der Fruchtbringenden Gesellschaft s. Kap. *Sprachgesellschaften*. Er starb im Jahre 1632 in Saumur während der Studienreise der Brieger Prinzen. Vgl. HENEL, *Silesiographia*, II, S. 732–734; BECKMANN, *Historie*, T. 5, S. 485f.; KREBS, *Prinzenbesuch*; CONRADTS, *Ritterakademien*, S. 98–100; CONERMANN, *Gesellschaft*, III, S. 61f.; ZONTA, *Studenten*, S. 403. Vgl. auch Kap. *Schulen*.

³⁵ Nach seinem Dienst als Hoflehrer wurde Naticius zum Verwalter der fürstlichen Schulstiftung ernannt. Er ist als Verfasser zahlreicher Kasualgedichte bekannt. Vgl. auch PANTKE, *Silesia*, S. 12.

³⁶ Georg wurde im Jahre 1623 zum Rektor der Frankfurter Universität ernannt. Zu diesem Anlass hielt er eine lateinische Rede, die mit der Beigabe panegyrischer Texte auf den Herzog gedruckt wurde (1623, *Oratio De Legvm Dignitate*; vgl. auch LAUBANUS, *Summa quinque capita*, 1624; beide Titel im Anhang 2).

³⁷ BIERMANN, *Geistliche Ritterschaft*, fol. Qqijj^v; SCHMETTAU, *Regenten-Balsam*, fol. K^vf. (beide Leichenpredigten 1664, s. Anhang 2).

³⁸ „Instante jam robore Juventae, und weil die pretiosa Adolescentia sich herrlicher erwiese/ haben Ihre Fürstl. Gn. dehero Hochgeehrtester Herr Vater weiters ponderiset/ wie das Fürstl. Personen höchlichen oblige/ vor angehende Regier-Jahren/ löblicher Gewohnheit nach/ in Frembde Lande zuverreisen/ und über das alles meistentheils in der besten Blüthe ihres Alters den Academischen und Theoretischen Studien das Valet geben/ modum ex sapientia meßigen/ mit der Bürde der Landes-Fürstl. Regierung Sich zeitlich beladen/ und dabey aus täglichen vorfallenden Regier-Geschäften vollends die Regier-Praxim ab- und auslernen solten“ (SCHMETTAU, ebd., fol. Kij^v).

³⁹ Im Auftrag Johann Christians wurden die Prinzen von dem Sohn des fürstlichen Rates Valentin von Sebisch, Albert, dem späteren Breslauer Hauptmann und Ingenieur, begleitet; s. Anita FRANK, *Albrecht von Sebisch (1610–1688) – das Leben eines Vermittlers und Bibliophilen*, in: *Neerlandica Wratislaviensia VIII* (1995) 73–93, hier S. 81–84. Elisabeth GARMS-CORNIDES schließt wohl aus der Widmung des Werkes *Ulysses belgico-gallicus* von Abraham Gölnitz (1631, s. Anhang 2) an die Söhne Johann Christians Georg und Ludwig (übrigens falsch gelesen als Widmung an Johann Christian), dass der Verfasser die jungen Fürsten als ihr Hofmeister auf der Kavaliertour begleitet habe (Hofmeister auf Grand Tour, in: BABEL/ PARAVICINI, *Grand Tour*, S. 255–274, hier S. 258). Dafür gibt es aber weder Belege noch ist das aus zeitlichen Gründen (1630 Anfang der Reise – 1631 Erscheinen des Buches) wahrscheinlich.

tians ins Exil die Verwaltung des Fürstentums übernahm.⁴⁰ Im Jahre 1637 wurde er offiziell zum Statthalter des Vaters in dessen Fürstentum ernannt.

Anders als seine älteren Brüder bekam Christian nur privaten Unterricht, außer am eigenen Hof auch am Hofe des kalvinistischen polnischen Fürsten Janusz Radziwiłł in Birze in Litauen zusammen mit dessen Sohn Bogusław, dem späteren Statthalter des Großen Kurfürsten in Preußen Königlich Polnischen Anteils und dem Protektor der Calvinisten in Polen. Christian blieb bis 1637 mit seinem Vater in Preußen.⁴¹

Nach dem Tode Johann Christians lebten die Fürsten zusammen in Brieg und führten gemeinsam die Regierung, wenn auch jeder seinen eigenen Hofstaat hielt. Im Jahre 1638 heiratete Georg die Oelser Prinzessin Sophia Catharina (1601–1659);⁴² seine zweite Ehe schloss er 1660 mit Elisabeth Maria Charlotte von Pfalz-Simmern (1638–1664). Seine einzige Tochter Dorothea Elisabeth (1646–1691) vermählte er kurz vor seinem Tod 1664 mit dem Fürsten Heinrich von Nassau-Dillenburg.⁴³ Die beiden jüngeren Brüder Georgs gründeten ihre Familien im Jahre 1648, als Ludwig Anna Sophia von Mecklenburg-Güstrow (1628–1666)⁴⁴ und Christian die Tochter Johann Casimirs von Anhalt-Dessau Luise (1631–1680) ehelichte. Da das Schloss für drei Familien zu eng wurde, übersiedelte Georg nach Ohlau, wo er bis zur Teilung der Fürstentümer im Jahre 1654 residierte. Die Kanzlei und das Rentamt blieben weiterhin in Brieg.

Die gesamten Territorien der Piasten wurden nach dem Tode Georg Rudolfs 1653 in drei Fürstentümer geteilt und durchs Los den Fürsten zugewiesen. Georg erhielt das Fürstentum Brieg, Ludwig das Fürstentum Liegnitz, Christian das Fürstentum Wohlau; da das Schloss in Wohlau unbewohnbar war und die Stadt selbst zu abseits lag, hatte er von Anfang an seinen Regierungssitz im auf halbem Weg zwischen Brieg und Breslau gelegenen Ohlau.⁴⁵ In gemeinsamem Besitz blieben die Bergstädte Reichenstein und Silberberg sowie das Palais in Breslau; ungeteilt blieben auch das Schulwesen und das Münzregal (bis 1659). Noch bevor Georg Rudolf beigesetzt worden war, ernannte der Kaiser Georg zum Nachfolger des Onkels in der Oberlandeshauptmannschaft.

⁴⁰ Zu Georg vgl. Karl Eduard SCHÜCK, Georg III. Herzog in Schlesien, zu Liegnitz und Brieg, in: *Schlesische Provinzialblätter* 110 (1839) 395–406, 495–503; 111 (1840) 11–21, 125–139; SCHÖNWÄLDER, Piasten, S. 123–208.

⁴¹ Zu Christian vgl. KREBS, Christian; SCHÖNWÄLDER, Piasten, S. 208–234.

⁴² Zu Sophia Catharina vgl. SCHÜCK, Fürstenfrauen, S. 78–88.

⁴³ Małgorzata KAGANIEC, Dorota Elżbieta legnicko-brzeska, księżna Nassau-Dillenburg (1646–1691) [Dorothea Elisabeth von Liegnitz-Brieg, Fürstin von Nassau-Dillenburg (1646–1691)], in: *Szkice Legnickie* 28 (2007) 199–208.

⁴⁴ Eine Beschreibung ihrer Bestattung, die gemäß ihrem Willen in Güstrow stattfand, bei MINNEKER, Memoria, S. 377f.

⁴⁵ Zur Aufteilung der Territorien s. SCHÖNWÄLDER, Piasten, S. 155–157.

Die nächste territoriale Änderung des Besitztums erfolgte im Jahre 1664, als nach dem Tode Ludwigs⁴⁶ und kurz darauf Georgs⁴⁷ der jüngste Bruder Christian alle Fürstentümer wieder in einer Hand vereinigte. Er überlebte seine Brüder um acht Jahre. Von seinen vier Kindern blieben zwei am Leben,⁴⁸ Charlotte (1652–1707)⁴⁹ und Georg Wilhelm (geb. 1660).

Nach dem Tode Christians 1672 übernahm seine Witwe Luise als Vormundschftsregentin die Regierung.⁵⁰ Sie galt als eine kluge, beredte und belesene Frau, sprach gut französisch und italienisch und umgab sich gerne mit Ausländern, die Zugang zu ihrem Hof fanden.⁵¹ Literarisch interessiert, unterhielt sie persönliche Kontakte zu bedeutenden schlesischen Dichtern, von denen Andreas Gryphius⁵² und Daniel Casper von Lohenstein⁵³ öfters fürstliche Aufträge erhielten. In dem Bedürfnis der gebildeten und geselligen Fürstin nach intellektuellen

⁴⁶ Er starb Ende November 1663 ohne Erben. Seine Frau überlebte ihn um knapp zwei Jahre.

⁴⁷ Im Juli 1664. Er wurde zusammen mit seiner zwei Monate früher gestorbenen Frau beigeetzt.

⁴⁸ Die 1657 geborene Luise starb schon 1660, der 1664 geborene Christian Ludwig gleich nach der Geburt.

⁴⁹ Zu Charlotte ausführlich MÜNCH, Charlotte; s. auch SCHÜCK, Fürstenfrauen, S. 94–108.

⁵⁰ Zur Regententätigkeit Luises vgl. SCHÖNWÄLDER, Piasten (S. 234–239), der sich größtenteils auf LUCÄ, Chronist, stützt; vgl. auch LUCAE, Denkwürdigkeiten, S. 1514–1518; MÜNCH, Charlotte; SCHÜCK, Fürstenfrauen, S. 88–94. Eine zusammenfassende, allerdings im Detail nicht immer fehlerfreie Darstellung Luises als Kunstmäzenin bringt CZARNECKA, Elysie, S. 176–180. Zum weiblichen Regiment in der frühen Neuzeit vgl. etwa Heide WUNDER, Herrschaft und öffentliches Handeln von Frauen in der Gesellschaft der Frühen Neuzeit, in: Ute GERHARD (Hg.), Frauen in der Geschichte des Rechts. Von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart, München 1997, S. 27–54; Heide WUNDER/ Helga ZÖTTLEIN/ Barbara HOFFMANN, Konfession, Religiosität und politisches Handeln von Frauen vom ausgehenden 16. bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts, in: Zeitsprünge 1 (1997) 75–98. Zur Stellung der fürstlichen Witwen s. Uta LÖWENSTEIN, „Daß sie sich uf iren Withumbssitz begeben und sich sonsten anderer der Herrschafften Sachen und Handlungen nicht unternomen...“. Hofhaltungen fürstlicher Frauen und Witwen in der frühen Neuzeit, in: BERNIS/ IGNASIAK, Hofkultur, S. 115–141; Jill BEPLER, Enduring loss and memorializing women: The cultural role of dynastic widows in early modern Germany, in: Lynne TATLOCK (Hg.), Enduring Loss in Early Modern Germany. Cross Disciplinary Perspectives, Leiden u. Boston 2010, S. 133–160; Martina SCHATTKOWSKY (Hg.), Witwenschaft in der Frühen Neuzeit. Fürstliche und adlige Witwen zwischen Fremd- und Selbstbestimmung, Leipzig 2003 (mit Literatur zum Forschungsstand). Einige Informationen über die Lebensumstände der Witwen aus dem Piastenhause aus früherer Periode liefern ihre Briefe, abgedr. in: JUST, Schreiben.

⁵¹ SCHÖNWÄLDER, Piasten, S. 235.

⁵² PIETRZAK, Gryphius.

⁵³ Vgl. Kap. *Architektur*.

Kontakten sieht Schück den Hauptgrund dafür, dass die für ihre Gelehrsamkeit und Weltgewandtheit bekannten Jesuiten willkommene Gäste an ihrem Hof waren.⁵⁴ Das brachte ihr das Misstrauen ihrer evangelischen Umgebung ein, wenn auch der zeitgenössische Chronist Friedrich Lucae versichert, sie sei „eine geübte Christin/ und wolte hiermit thätlich erweisen ihre Großmüthigkeit/ wie sie auch durch Wohlthun den Mund der Widrigen stopffen könnte“⁵⁵. Der ausgeprägte herrschaftliche Rang- und Prestigeanspruch der Herzogin äußerte sich u.a. im Ausbau des alten Ohlauer Schlosses zu einer barocken Residenzanlage, im Umbau des Brieger Schlosses und in der Pflege der Schlossgärten.⁵⁶ Sie scheint eine stärkere und energischere Persönlichkeit gewesen zu sein als der fromme, kränkelnde, gegen Ende seines Lebens psychisch wenig stabile Herzog Christian. Ihre Ambitionen erschöpften sich nicht in der Gestaltung höfischer Feste und dynastisch-repräsentativer Handlungen. Vielmehr unterstützte sie gern ihren Mann in seinen Regierungsgeschäften, und nach dem Umzug nach Brieg, als nach dem Tod Georgs alle drei Fürstentümer an Christian fielen, regierte „seine Gemahlin Luise mit dem Oberhofmarschall und Landeshauptmann von Lilgenau noch mehr als er selbst“.⁵⁷ Unter den Verordnungen, die sie als selbständige Regentin erließ, werden diejenigen zur Armenpflege als besonders fortschrittlich und mustergültig hervorgehoben.⁵⁸

Georg Wilhelm erhielt eine sorgfältige Ausbildung bei Hofe. Er sprach französisch und lateinisch und konnte spanisch und italienisch schreiben. Zu seinen Lehrern gehörten der Hofmeister August Friedrich Bone und der Hofarzt Heinrich Martini, die für ihn Lehrbücher verfassten.⁵⁹ Mit zwölf Jahren wurde er zum Studium nach Frankfurt a. O. geschickt. Als er nach einem Jahr nach Brieg zurückkam, entschied seine Mutter gegen die Empfehlung der Vormundschaftsräte, den Jungen weiterhin am Hof unterrichten zu lassen, statt ihn auf Bildungsreisen zu schicken. Ohne Wissen Luises beschlossen die Stände und die Vormundschaftsräte, den Regierungsantritt Georg Wilhelms zu beschleunigen, und erwirkten die Einwilligung des Kaisers in die Volljährigkeitserklärung des Prinzen.⁶⁰ Georg Wilhelm übernahm die Regierung Anfang 1675 im Alter von 15

⁵⁴ SCHÜCK, Fürstenfrauen, S. 91–94.

⁵⁵ LUCAE, Denckwürdigkeiten, S. 1517.

⁵⁶ Vgl. Kap. *Architektur* und *Fachliteratur*.

⁵⁷ LUCÁ, Chronist, S. 159.

⁵⁸ SCHÜCK, Fürstenfrauen, S. 89–91.

⁵⁹ (Sertum Polyantheum, 1672, s. Anhang 2). Die in der Forschung genannte Rhetorik von Heinrich Martini (vgl. z.B. SCHÖNWÄLDER, Piasten, S. 240), konnte genauso wenig ermittelt werden wie der von Schönwälder erwähnte Fürstenspiegel, ein „Inbegriff der Bestimmung eines christlichen Fürsten“, den Bone für Georg Wilhelm verfasst hat (ebd., S. 242–244, mit einer Zusammenfassung). Erhalten ist das Georg Wilhelm gewidmete Lehrbuch von NIKOLINA *Gründliche Anweisung Zur Italiänischen Sprache* (1674, s. Anhang 2).

⁶⁰ Vgl. CONRADS, Huldigungsbesuch.

Jahren.⁶¹ Im November desselben Jahres starb er unerwartet an Blattern. Luise zog sich nach Ohlau zurück, das ihr als Witwensitz zufiel. Dort lebte sie bis zu ihrem Tode im Jahre 1680.

Mit dem Tod des letzten legitimen männlichen Abkömmlings endete die 800-jährige Herrschaft der Piasten in Schlesien. Als einziger männlicher Nachkomme lebte 1675 lediglich noch der nicht erberechtigte Sohn Johann Christians aus dessen zweiter Ehe August.⁶² Sein Ersuchen um Sukzession in einem der verwaisten Fürstentümer wurde vom Kaiser abgelehnt und hätte dem Piastenthaus überdies keine Zukunft gewährt, da seine zweite Ehe kinderlos blieb. Somit fielen die Herzogtümer der Piasten zurück an die böhmische Krone und kamen bis zum Jahre 1740 unter habsburgische Herrschaft.

2.2.2 Dynastische Verbindungen

Die schlesischen Piastenherzöge stammten aus dem ältesten polnischen Königsgeschlecht, das seine Wurzeln auf den legendären Stammvater Piast und den ersten historisch nachweisbaren Herrscher Polens Mieszko I. (um 945–992) zurückführte. Nachdem im Jahre 1370 mit Kazimierz Wielki (Kasimir dem Großen) der letzte polnische Piastenkönig und im Jahre 1526 mit Janusz III. von Masovien der letzte polnische Piastenfürst gestorben waren, blieb das Geschlecht nur noch in den anfangs weit verzweigten schlesischen und zuletzt den Liegnitz-

⁶¹ Über ihn urteilte Ferdinand Albrecht I. von Braunschweig-Lüneburg, nachdem er 1675 seinen jungen Vetter in Brieg besucht hatte, dieser gab „mit seinen für den Jahren reiff wordenen Vollkommenheit ein Muster aller jungen Fürsten ab“ (FERDINAND ALBRECHT, *Wunderliche Begebenüssen*, S. 285f.).

⁶² Er war in der ersten Ehe mit einer böhmischen Freifrau Elisabeth von Zaradek geb. von Ruppah verheiratet. Dieser Ehe entstammte ein Sohn, Christian August, der 1671 mit 16 Jahren starb. Die Tochter Anna Louise Elisabeth lebte nur ein Jahr. Nach dem frühen Tod der Frau im Jahre 1660 heiratete August Charlotte, Fürstin von Nassau. Vier Jahre später wurde er vom Kaiser „in Anbetracht der von den Herzögen von Liegnitz und Brieg geleisteten Dienste“ in den Grafenstand erhoben (SCHIMMELPFENNIG, *Nebenlinie*, S. 285, Anm. 2). Zur Amtszeit Georgs als Oberlandeshauptmann übertrug der Fürst seinem Halbbruder das Amt des Landeshauptmanns und den Titel des Statthalters von Brieg. Nach dem Tode Georgs ernannte ihn Christian zu seinem Rat von Hause aus. 1664 wurde er zum Ehrevormund der hinterlassenen Prinzen von Württemberg-Oels und 1672 zum Mitvormund des Sohnes Christians Georg Wilhelm erwählt. Augusts Tod blieb ohne Resonanz, was seinen Ausdruck zum einen im Fehlen jeglicher zeitgenössischer literarischer Zeugnisse zu seinem Tod und Begräbnis, zum anderen in den falschen Angaben des Todesdatums (1677) in der älteren Forschung fand: SINAPIUS, *Curiositäten*, T. 2, S. 139; Friedrich Wilhelm SOMMER (von Sommersberg), *Tabulae Genealogice Ducum Superioris & Inferioris Silesiae ab initio seculi XII. ad praesens usque XVIII*, Breslau 1724, Tab. V; LUCAE, *Denckwürdigkeiten*, S. 1400; SCHÖNWÄLDER, *Piasten*, S. 267. Zu August am ausführlichsten SCHIMMELPFENNIG, *Ehe*, S. 142–170.

Brieger Piasten bestehen.⁶³ Schon im 13. Jahrhundert hatte Schlesien für etwa hundert Jahre politische Unabhängigkeit von Polen erlangt, die durch den Anschluss des Landes an das Königreich Böhmen im 14. Jahrhundert endgültig staatsrechtlich besiegelt wurde, begleitet und vertieft durch zahlreiche dynastische Verbindungen schlesischer Herrscher zum Römischen Reich.⁶⁴

Die Beziehungen zu Polen und zum Reich spielten in der Politik der Liegnitz-Brieger Fürsten eine große Rolle. Die Abstammung vom polnisch-königlichen Geschlecht war für sie nicht nur ein allzeit gegenwärtiger Legitimationsfaktor bei Eheschließungen und Repräsentationsakten sowie der Grundstein ihres hochadeligen Selbstverständnisses,⁶⁵ sondern lag auch dem über Generationen hinweg gehegten Gedanken an eine Rückkehr zu Polen zugrunde.⁶⁶ Zuletzt wurde dieser Gedanke aktuell, als nach der Abdikation des polnischen Königs Jan Kazimierz (Johann Kasimir) im Jahre 1668 die Kandidatur des Piasten Christian auf den polnischen Thron erwogen, mangels Erfolgsaussichten allerdings zurückgestellt wurde.⁶⁷ Durch den Aufenthalt am Hofe des polnischen Magnaten in Birze, durch seinen lebenslangen Briefwechsel mit dem ehemaligen Spielgenossen Bogusław Radziwiłł, aber auch mit Mitgliedern anderer polnischer

⁶³ Im weiteren Kontext vgl. Joachim BAHLCKE, „Piasti, Polonorum regum nepotes“. Tradition, Geschichtsbewußtsein und Selbstinszenierung der schlesischen Piasten in Spätmittelalter und Früher Neuzeit, in: BAHLCKE, *Gegenkräfte*, S. 305–329 [zuerst 2001], auch Georg JAECKEL, Die schlesischen Piasten (1138–1675). Ein Fürstenhaus zwischen West und Ost, in: JSKG N.F. 65 (1986) 54–83, Andreas RÜTHER, Die schlesischen Fürsten und das spätmittelalterliche Reich, in: Cordula NOLTE/ Karl H. SPIESS/ Ralf G. WERLICH (Hgg.), *Principes. Dynastien und Höfe im späten Mittelalter*, Stuttgart 2002, S. 35–65.

⁶⁴ Die genealogischen Verbindungen der schlesischen Piasten sind ausführlich bei JASIŃSKI, *Rodowód* dargestellt.

⁶⁵ Vgl. Kap. *Geneal.-paneg. Schrifttum*. Zur Widerspiegelung der Verbindungen der schlesischen Piasten mit Polen in der Kunst vgl. Janusz KLĘBOWSKI, Ideologiczno-polityczne aspekty sztuki w kręgu Piastów legnicko-brzeskich [Ideologisch-politische Aspekte der Kunst im Umkreis der Liegnitz-Brieger Piasten], in: GMIŃSKI, *Kultura artystyczna*, S. 129–143. Polnische Zeitgenossen der schlesischen Piasten im XVI. und XVII. Jahrhundert sahen die Herrschaft der piastischen Könige ziemlich kritisch als Zeit der Unterdrückung der (auch adligen) Untertanen; vgl. Janusz TAZBIR, *Czas w kulturze staropolskiej* [Zeit in der altpolnischen Kultur], in: DERS., *Studia nad kulturą staropolską*, Kraków 2001, S. 175–196, hier S. 189.

⁶⁶ Zu den Bewerbungen der schlesischen Piastenfürsten um den polnischen Thron s. WEBER, *Verhältnis*, S. 152–159. Zur angeblichen Kandidatur Johann Christians auf den polnischen Thron 1627 s. Zbigniew KIERSI, *Śląski Piast rywalem Zygmunta III ?* [Ein schlesischer Piast als Konkurrent Sigismunds III. ?], in: *Studia i Materiały z Dziejów Śląska* 23 (1998) 77–80.

⁶⁷ LUCAE, *Denckwürdigkeiten*, S. 1506f.; MÜNCH, *Charlotte*, T. I, S. 159f. Zur Widerspiegelung dieses Gedankens in der Literatur vgl. Kap. *Geneal.-paneg. Schrifttum* mit Anm. 95f.

Adelsgeschlechter (Leszczyński, Lubomirski), und nicht zuletzt durch direkte Beziehungen zu den polnischen Königen Michał Korybut Wiśniowiecki (Michael I. von Polen)⁶⁸ und Jan Kazimierz und der Königin Ludwika Maria (Luise Maria Gonzaga),⁶⁹ die Patin seiner früh gestorbenen Tochter Luise war,⁷⁰ blieb Christian im ständigen Kontakt zum Land seiner hohen Vorfahren. Lucae behauptet sogar, dass die Pflege dieser Bindung auch in der Erziehung Georg Wilhelms Ausdruck fand, der die polnische Sprache erlernen, in polnische Tracht gekleidet und ursprünglich auf den Namen Piastus getauft werden sollte.⁷¹

Die seit der Übernahme der Oberherrschaft in Böhmen durch die Habsburger zunehmende Einschränkung der Souveränität der schlesischen Fürsten und die eskalierenden konfessionellen Konflikte bestimmten die dynastische Politik der Liegnitz-Brieger Herrscher, die immer häufiger feste verwandtschaftliche Bindungen vor allem mit den bedeutenden protestantischen Geschlechtern des Reiches anzuknüpfen bestrebt waren. Beispielhaft für solche Versuche war die Vereinbarung einer Erbverbrüderung zwischen Herzog Friedrich II. von Liegnitz und der brandenburgischen Kurlinie im Jahre 1537, der zufolge die Hohenzollern bei einem Aussterben der Liegnitzer Piasten in all deren Besitzungen die Nachfolge antreten sollten.⁷² Mit ihren Eheschließungen sind die Liegnitz-Brieger Piasten im 17. Jahrhundert dynastische Verbindungen zu den politisch wichtigen reichsfürstlichen Häusern Brandenburg, Sachsen, Anhalt und der Kurpfalz eingegangen.⁷³

2.2.3 Verhältnis zum Kaiser

Als unter böhmischer Lehnshoheit stehende Mediätfürsten mussten die Liegnitz-Brieger Piasten dem König von Böhmen, der die Anwartschaft auf die Fürsten-

⁶⁸ KREBS, Christian, S. 145.

⁶⁹ Als sich das königliche Paar im Jahre 1655 aus Furcht vor dem schwedischen Angriff nach Schlesien flüchtete, wurde es auch am Ohlauer Hof empfangen (MÜNCH, Charlotte, T. I, S. 152).

⁷⁰ Vgl. URSINUS, *Fürstliche LeichPredigt* [...] (1660, s. Anhang 2) auf den Tod der Prinzessin, die ihren Namen „nach der Königl. Majest. von Polen/ als Dero fürnehmsten Patin“ (fol. Hij^v) erhalten habe.

⁷¹ LUCAE, *Denkwürdigkeiten*, S. 1504, 1511. Diese Überlegung erwähnt auch Lohenstein in seiner *Lob-Schrift* von 1676, fol. Nijj^v (s. Anhang 2). Zum Verhältnis der schlesischen Piastenfürsten zu Polen s. WEBER, *Verhältnis*, S. 145–160.

⁷² Dieser Vertrag wurde schon im Jahre 1546 auf dem Breslauer Fürstentag durch Kaiser Ferdinand für nichtig erklärt. Vgl. etwa Colmar GRÜNHAGEN, *Die Erbverbrüderung zwischen Hohenzollern und Piasten vom Jahre 1537*, in: *Zeitschrift für preußische Geschichte und Landeskunde* 5 (1868) 337–366; DERS., *Schlesien unter der Herrschaft König Ferdinands 1527–1564*, in: *ZVGS* 19 (1885) 63–139, hier S. 96–107; Georg JAECKEL, *Die Liegnitzer Erbverbrüderung von 1537 in der brandenburgisch-preußischen Politik bis zum Frieden zu Hubertusburg 1763*, Lorch 1988.

⁷³ WEBER, *Verhältnis*, S. 133–145.

tümer besaß, huldigen und durften ihre Güter weder verpfänden noch veräußern, ohne sie zuvor dem König angeboten zu haben. Die Rechte, die sie als Landesfürsten wahrnahmen, bestanden im Recht der Gesetzgebung, dem Regal- und Reservatrecht, dem Recht der Zollerhebung und der Naturalgetreideabgabe, dem Berg-, Münz- und Festungsrecht; sie durften auch Stadtrechte verleihen und besaßen die Entscheidungsgewalt in geistlichen Sachen, wenn auch nicht in gleichem Maße wie die freien Reichsfürsten.⁷⁴ Diese Rechte haben sie größtenteils bis zum Ende ihrer Herrschaft bewahrt.⁷⁵ Für die innere politische Entwicklung Schlesiens, die vor allem von den konfessionellen Auseinandersetzungen im deutschen Reich bestimmt wurde, spielte das Fürstenhaus der Piasten eine führende Rolle. Herzog Friedrich II. von Liegnitz trat 1523 als erster schlesischer Fürst öffentlich zur evangelischen Lehre über⁷⁶ und leitete damit einen Prozess ein, in dessen Folge ganz Schlesien zu einem protestantischen Land wurde. Die besondere Stellung der Piastenfürstentümer in Schlesien ergab sich vor allem daraus, dass sie neben dem Fürstentum Oels und der Stadt Breslau die einzigen Gebiete waren, die bis 1675 unter evangelischer Herrschaft geblieben sind. Einen gewissen Einfluss auf die allgemeine Landesverwaltung durften sie in den Perioden besessen haben, als die Mitglieder des Hauses die Oberlandeshauptmannschaft vor deren Umwandlung in ein Kollegialamt innehatten. Darauf weist die Verbindung der fürstlichen Kanzlei Georg Rudolfs und Johann Christians mit dem Verwaltungsprozess im gesamten Herzogtum Schlesien hin.⁷⁷ Doch die für die schlesischen Fürsten und Stände ungünstige Verlagerung der Machtverhältnisse zugunsten des Kaisers schränkte auch die Möglichkeiten der Liegnitz-Brieger Piasten ein, die politische Entwicklung in Schlesien noch maßgeblich

⁷⁴ S. dazu Heinrich Ludwig GUDE, Staat von Schlesien, o.O.u.J., S. 378f.; D'ELVERT, Verfassung, S. 42f.; WEBER, Verhältnis, S. 97; Kazimierz ORZECOWSKI, Dzieje terytorium. Miejsce księstwa legnicko-brzeskiego w ustrojowych dziejach Śląska [Geschichte eines Territoriums. Der Platz des Liegnitz-Brieger Fürstentums in der Geschichte des politischen Systems Schlesiens], in: PASZKIEWICZ, Silesia, S. 9–16; DERS., Ius monetæ ksiąząt legnickich [Das ius monetæ der Liegnitzer Herzöge], in: ebd., S. 41–46.

⁷⁵ So bestritt Kaiser Ferdinand II. als König von Böhmen das Recht auf den Erlass von Landesordnungen (protestantem lege ferendi) und bestätigte nicht die im Jahre 1628 entworfene Liegnitzer Landesordnung, die sogenannten *Constitutiones Rudolfinæ* [WBU HsAbt: Akc. 1949 KN 111; Akc. 1950 KN 699]. Aus diesem Grund ist die Landesordnung nie gedruckt worden, bildete aber trotzdem von Anfang an und noch im 18. Jahrhundert eine Grundlage bei Gerichtsverfahren. Vgl. PTAŃ, Ordynacje, S. 28f.; s. auch Kap. *Strukturen d. Hofes*, Anm. 1.

⁷⁶ Ferdinand BAHLOW, Die Reformation in Liegnitz. Festschrift zur 400-jährigen Gedenkfeier der deutschen Reformation, Liegnitz 1917 u. 1918; Horst WEIGELT, Die Religionspolitik Herzog Friedrichs II. von Liegnitz. Seine Stellung zu Caspar von Schwenckfeld und dessen Anhängern, in: HARASIMOWICZ/ LIPIŃSKA, Dziedzictwo reformacji, S. 63–75.

⁷⁷ ORZECOWSKI, Ewolucja. Eine eingehende Untersuchung dieser Frage fehlt.

steuern zu können. Zunehmend mussten sie Angriffe Wiens auf ihre ohnehin schon stark beschränkte politische und konfessionelle Handlungsfreiheit abwehren.⁷⁸ 1625, nach der Visitation des päpstlichen Nuntius in Wien Carlo Caraffa in den Fürstentümern Liegnitz und Brieg, in denen sich katholische Klöster befanden, kam es zu einer Auseinandersetzung mit dem Kaiser. Unterstützt von Caraffa versuchte der Abt von Leubus in einigen Orten lutherische Geistliche zu entlassen, was Johann Christian zu verhindern wusste. 1628 musste er auch seine Rechte auf die seit 300 Jahren im Besitz der Piastenfürsten befindlichen Kloster-
güter in Strehlen nachweisen, die jetzt in ein Jesuitenkloster umgewandelt werden sollten. Nach diesen und anderen fehlgeschlagenen Versuchen, die katholischen Kräfte in den Piastenfürstentümern zu stärken, verbot der Kaiser dem Brieger Fürsten, religiöse Exulanten aus seinen Erbfürstentümern aufzunehmen.⁷⁹ Bald darauf wurden den schlesischen Fürsten Zusammenkünfte untersagt, um Absprachen in Religionsangelegenheiten zu verhindern. Auch Georg Rudolf blieben Auseinandersetzungen mit Wien nicht gespart. 1629 wurde ihm der Verrat am Kaiser vorgeworfen, weil er bei dem brandenburgischen Kurfürsten um Hilfe gegen die Liechtensteiner Dragoner gebeten hatte. Ihm wurde verboten, mit dem Kurfürsten über Religionssachen zu korrespondieren. Obwohl sich der Fürst aus Loyalität zum Kaiser weigerte, die schwedischen Truppen im Jahre 1632 in Liegnitz einzulassen, wurde er erneut des Verrats bezichtigt und der heimlichen Verständigung mit dem Feinde angeklagt, weil er es zugleich ablehnte, den ganzen Proviant seines Landes ins kaiserliche Provianthaus nach Auras zu schicken.⁸⁰ Zudem warf man ihm seinen Briefwechsel mit Gustav Adolf von Schweden vor und drohte ihm aus Wien mit einem Prozess und der Konfiszierung seiner Güter.⁸¹ Auch Johann Christian wurde der Untreue beschuldigt, als er sich 1633, dem Jahr, in dem die sächsischen Truppen Brieg belagerten und von der kaiserlichen Seite kein Entsatz kam, gezwungen sah, eine sächsische Garnison aufzunehmen. Der Abschluss des Krieges bedeutete die endgültige Einbuße der politischen Selbständigkeit. Zwar durften die Fürstentümer ihre Religion behalten, doch sah der Kaiser hierin nur einen Akt der Gnade. Die konkreten Handlungen Wiens sprachen eine andere Sprache. So forderte der Erzherzog Leopold Wilhelm als Breslauer Bischof im Jahre 1661 von den Liegnitz-Brieger und Oelser Fürsten, die nach dem Majestätsbrief eingerichteten Konsistorien aufzulösen.⁸² 1666 musste Herzog Christian auf Drängen der Lutheraner, die in diesem Punkt die volle Unterstützung aus Wien genossen, seinen reformierten Superintendenten entlassen.⁸³ Um eine größere Unabhängigkeit von ihrem Lehnsherrn zu gewinnen, bemühten sich die Piasten, unter die Reichsstände

⁷⁸ Vgl. exemplarisch die Ereignisse des Jahres 1629 bei KREBS, Vorstoß.

⁷⁹ Hierzu KREBS, Vorstoß, S. 109–111.

⁸⁰ HENSEL, Kirchen-Geschichte, S. 284.

⁸¹ Ebd., S. 284.

⁸² PETRY/MENZEL, Geschichte, S. 101.

⁸³ Zu Schmettau s. Kap. *Kirche*.

aufgenommen zu werden.⁸⁴ Nachdem auch diese Versuche gescheitert waren, fügten sie sich, um potentiellen Konflikten und einer weiteren Gefährdung ihrer fürstlichen Autonomie vorzubeugen, in die hierarchischen Strukturen der schlesisch-habsburgischen Abhängigkeiten ein. Als Georg 1659 nach Wien fuhr, um dem neuen Kaiser für Schlesien die Huldigung zu leisten, erhielt er den Titel eines Geheimen Rates und Kämmerers. Auf die Standarte seiner Leibgarde setzte er neben den römischen Doppeladler seine Hauptdevise „Deo, Caesari et Patriae“.⁸⁵ Im Jahre 1662 nahm Kaiserin Eleonora Fürstin Luise, die öfters am Wiener Hof weilte, in den Orden der Sklavinnen der Tugend auf.⁸⁶ Auch ihre Tochter Charlotte wurde Mitglied des Ordens.⁸⁷ Und Ludwig wohnte oft als Kaiserlicher Kommissar den Fürstentagen in Breslau bei.⁸⁸ Auch in den heiklen konfessionellen Angelegenheiten zeichnete sich eine wachsende Kompromissbereitschaft ab. Während Georg im Jahre 1638 schlesische,⁸⁹ Ludwig noch im Jahre 1657 nach der Zerstörung Lissas Exulanten von dort aufnahm,⁹⁰ und Georg trotz des Widerspruchs aus Wien den nach dem Frieden von Oliva 1660 aus Polen geflüchteten Unitariern Aufenthalt in Kreuzburg gewährte, sah sich Christian angesichts der harten Haltung des Kaisers gezwungen, ihnen im Jahre 1670 das Asylrecht zu entziehen.⁹¹ Nicht zuletzt fand die politische und konfessionelle Macht des Kaisers ihren Ausdruck in der Übertragung der Oberlandeshauptmannschaft 1664 auf den gerade zum Bischof von Breslau ernannten Sebastian Rostock, einem Grottkauer Handwerkersohn, obwohl Christian als schlesischer Fürst über die drei Fürstentümer für die Stelle prädestiniert war. Das Ansuchen der schlesischen Stände in dieser Angelegenheit fand in Wien kein Gehör.

⁸⁴ Dazu ausführlich WEBER, *Verhältnisse*, S. 97–118.

⁸⁵ LUCAE, *Denckwürdigkeiten*, S. 1495f.; SCHÖNWÄLDER, *Piasten*, S. 166. Die Devise findet sich auch auf Gedenkmünzen des Herzogs. Sie fehlt bei Max LÖBE, *Wahlprüche, Devisen und Sinnsprüche deutscher Fürstengeschlechter des XVI. und XVII. Jahrhunderts*, Leipzig 1883, (Georg: S. 236), und Julius DIELITZ, *Die Wahl- und Denksprüche, Feldgeschreie, Losungen, Schlacht- und Volksrufe besonders des Mittelalters und der Neuzeit*, Frankfurt a.M. 1884 (Georg: S. 258).

⁸⁶ Eine Liste mit Namen der Mitglieder enthält das Tagebuch von FERDINAND ALBRECHT, *Wunderliche Begegnissen*, S. 266–271, der Name Luises S. 268. Zum Orden s. Sabine KOLOCH, *Kommunikation, Macht, Bildung. Frauen im Kulturprozess der Frühen Neuzeit*, Berlin 2011, S. 361–388.

⁸⁷ Ihr Name steht auf der Liste des Braunschweiger Herzogs gleich hinter dem Namen der Mutter; wie Anm. 86, S. 268.

⁸⁸ LUCAE, *Denckwürdigkeiten*, S. 1332.

⁸⁹ Er ließ im Jahre 1638 die aus Schweidnitz nach Reichenbach eingewanderten evangelischen Bürger trotz der Klage des Stadtrats über die dadurch verursachte finanzielle Belastung aufnehmen (SCHÖNWÄLDER, *Piasten*, S. 120).

⁹⁰ LUCAE, *Denckwürdigkeiten*, S. 1333.

⁹¹ Vgl. Theodor WOTSCHKE, *Die polnischen Unitarier in Kreuzburg*, in: CVGKS 12 (1910) 1–28.

Zwar mussten die Piasten in den beiden letzten Jahrzehnten ihrer Herrschaft zunehmend den Zwängen der politischen Verhältnisse und dem Druck des Kaiserhauses nachgeben. Doch versuchte man diesen Prozess der Anpassung durch eine verstärkte Selbstdarstellung und Entfaltung repräsentativer Tätigkeiten zu kompensieren, welche die genealogische Bedeutung und Eigenständigkeit des Geschlechts betonten.⁹² Auch im Bewusstsein der schlesischen Bevölkerung blieben die Liegnitz-Brieger Fürsten bis zuletzt die Garanten politischer und religiöser Freiheit.⁹³

2.2.4 Wirtschaftliche Lage

Joachim Friedrich hinterließ seinen Söhnen Schulden, die nur zum Teil unter der Vormundschaftsregierung zurückgezahlt werden konnten. Trotz der finanziellen Belastungen nahmen Johann Christian und Georg Rudolf Investitionen für das Land und für den Hof vor wie den Um- und Ausbau des Liegnitzer Schlosses in den Jahren 1621–24, die Renovierung des Jagdhauses Klein Liegnitz im Jahre 1614,⁹⁴ den Wiederaufbau der 1601 abgebrannten Oder-Mühle in Ohlau im Jahre 1613⁹⁵ oder die Kirchen- und Schulstiftungen⁹⁶. Kurz vor dem Ausbruch des Krieges sah sich Johann Christian gezwungen, die Stadt Brieg neu zu befestigen. Die mit enormen Unkosten verbundenen Arbeiten dauerten bis zum Westfälischen Frieden.

Die Verwüstungen des Krieges haben auch die Piasten-Territorien nicht verschont. Zum einen wurden ihre Einwohner durch gewaltsame Übergriffe der Soldaten drangsaliert⁹⁷ und durch Kriegshandlungen, Mord und Seuchen dezi-

⁹² S. Kap. *Geneal.-paneg. Schrifttum*.

⁹³ Von der Bedeutung des Geschlechts für Schlesien sagt der Brieger Archidiakon Adam Friedrich SPRINGER in seiner Predigt zum Tode Georg Wilhelms: „Diesen Fürsten haben wir/ nechst Gott/ zu danken/ daß wir Gott haben kennen lernen. Denn unter Jhnen ist Anno 965. das Heydenthum abgethan; diesen Fürsten ist es nachzurühen: Daß das Land Schlesien so manche wol-erbaute Gottes-Häuser und Schulen hat; von diesen Fürsten kommet es: Daß wir Deutsche Rechte/ wolbestellte Respublicen/ und angebaute Städte und Dörffer bewohnen können/ auch allerley Wolfahrt und Nahrung biß hiehero genossen haben. Nunmehr aber hat der Gerechte Gott/ den Abgang solches Fürsten-Stammes verhangen [...]. Nun/ nun/ sind unsre Stadt- und Schutz-Mauren umgefallen“, fol. [D4^v] (Verhängnüß, 1675, s. Anhang 2).

⁹⁴ Vgl. Kap. *Architektur*.

⁹⁵ LUCAE, *Denckwürdigkeiten*, S. 1402.

⁹⁶ Vgl. Kap. *Schulen*.

⁹⁷ Über die Grausamkeit kaiserlicher Soldaten berichtet die anonyme *Abschewliche/ doch warhafftige Erzehlung/ wie die Käyserlichen den 24. Sept. 4. Oct. 1633. In der Stadt Goldberg in Schlesien/ S. Durchl. Hertzog George Rudolphen zur Lignitz vnd Brieg zuständig/ vber Barbarisch/ ja gantz Teuffelisch gehauset. Aus glaubwürdigen Schreiben/ vnd gründlichem Bericht der jenigen/ die selbst dabey gewesen/ vnd die Tyranny erfahren müssen/ Zusammen getragen/ Durch Einen Trewen Patrioten*,

miert,⁹⁸ zum anderen litt die Wirtschaft unter hohen Verlusten. Da die Einnahmen der Fürsten aus den Erträgen der Regalien und den Domanialeinkünften (Lehengelder, verpfändete Güter, Biergeld u.ä.) bestanden, wurden sie entsprechend kleiner oder setzten zeitweise ganz aus.

Während des Aufenthaltes Wallensteins in Schlesien in den Jahren 1626/27 musste auch das Fürstentum Brieg kaiserliche Soldaten unterhalten, und die Residenzstadt selbst wurde für mehr als ein halbes Jahr mit einer kaiserlichen Besatzung belegt.⁹⁹ Im Jahre 1627 wurden das Weichbild Kreuzburg und die Stadt Pitschen durch dänische und im Jahre 1633 durch sächsisch-schwedische und erneut durch kaiserliche Truppen verheert.¹⁰⁰ Alle Versuche Johann Christians, Neutralität zu bewahren und auf diese Weise sein Land zu verschonen, schlugen fehl. Als er sich 1632 weigerte, sächsische Truppen in Brieg einzulassen, schlugen sie bei Ohlau ihr Winterquartier auf und plünderten das Land;¹⁰¹ wenig später wurden sie von den kaiserlichen abgelöst.¹⁰² Ein Jahr später konnte sich Johann Christian den Forderungen des sächsischen Militärs nicht länger entziehen und musste die Einquartierung von Soldaten hinnehmen; okkupiert wurden auch Strehlen¹⁰³ und Nimptsch. In der dreijährigen Besatzungszeit bis zum Prager Frieden 1635 musste Brieg 600 Soldaten unterhalten, große Teile der

Creutzenach [fing.] 1633 (weitere Ausg.: o.O. 1634) [WBU: 385927]. Sie beklagt das unmenschliche Vorgehen gegen die Bevölkerung und die fürstlichen Beamten der herzoglichen Städte Goldberg, Nimptsch, Haynau und Gröditzberg (fol. A2^f). Die Erbitterung der Leidenden war umso größer, als es sich bei den Unterdrückern um die Soldaten des obersten Landesherrn handelte: „Denn ob sie [die Städte] zwar Anno 1241. auch von den Tartarn/ Anno 1433. von den Hußiten geplündert worden/ vnd grossen schaden erlidten/ so hat es doch vorie [!] der Feind gethan/ hier aber ist es vom Frunde [!] geschehen/ den sie erzogen ernehret/ so viel Jahr cotribuiret [!] vnd Quartier gegeben/ der jhr Salva Guardia schutz vnd schirm versprochen/ vnnd zugesagt/ aber nicht gehalten/ Ja es ist von eines Evangelischen Obristen Volck geschehen/ der sich dem Evangelischen Wesen wol bey gethan in vergangenen Friedens Tractaten gerühmet hat“ (fol. [B4^r]).

⁹⁸ In Liegnitz gab es im Jahre 1633 etwa 2000 Tote (THEBESIUS, Jahr-bücher, S. 38). In Brieg starben 3340 Menschen (DZIEWULSKI, Zaludnienie, S. 441), in Strehlen waren es 2390, in Nimptsch blieben von 183 Bürgern 10 übrig (WUTTKE, König, II, S. 39).

⁹⁹ Das Fürstentum musste für Servitien und Fourage aufkommen, darüber hinaus wurden 54.000 Gulden in bar ausgezahlt (SCHÖNWÄLDER, Piasten, S. 98).

¹⁰⁰ Ebd., S. 97f. und 109.

¹⁰¹ Vgl. auch Georg SCHULZ, Aus Ohlaus Vergangenheit, in: Beilage zu dem Programm des städtischen Gymnasiums zu Ohlau 1902, Ohlau 1902, S. 13–28.

¹⁰² SCHÖNWÄLDER, Piasten, S. 105. Der kaiserliche Oberst von Rostock verlangte von der Stadt zu seiner Verpflegung täglich „50, und für jeden seiner Offiziere 20 Thaler gutes Geld“ (ZIMMERMANN, Beyträge, 3. Stück, S. 20f.).

¹⁰³ Zu Strehlen im Dreißigjährigen Krieg vgl. Franz Xaver GÖRLICH, Geschichte der Stadt Strehlen in Preußisch-Schlesien, Breslau 1853, S. 453–477.

Stadt wurden zerstört und die Bewohner drangsaliert.¹⁰⁴ Als nach dem Prager Frieden die sächsischen Truppen Schlesien verlassen hatten, wurde Brieg durch kaiserliche Soldaten besetzt und das Fürstentum durch ein durchziehendes polnisches Heer erneut geplündert.¹⁰⁵ Im Jahre 1641 lag fast ein Drittel der fürstlich briegischen Dörfer wüst.¹⁰⁶ Im Sommer 1642 wurde Brieg einen Monat lang von den schwedischen Soldaten unter Torstensson belagert, wodurch Stadt und Umgebung weiter ruiniert wurden.¹⁰⁷ Noch kurz vor Ende des Krieges musste das Brieger Fürstentum für die Kosten der Winterquartiere polnischer und kaiserlicher Truppen aufkommen, was allein an Bargeld 25.138 fl. ausmachte, wozu dann noch 4726 fl. beim Abzug kamen.¹⁰⁸

Dem gleichen Schicksal unterlag Liegnitz. Es wurde von Wallenstein besetzt, und die kaiserliche Besatzung blieb in der Stadt bis nach dem Prager Frieden. Während der Schlacht bei Liegnitz im Mai 1634 wurden auf Anordnung des kaiserlichen Kommandanten der Stadt alle Vorstädte in Brand gesetzt, dabei über 350 Häuser, eine Kirche und ein Hospital in Asche gelegt, die Friedhofsmauern eingerissen; vernichtet wurden 112 Obstgärten, darunter auch der fürstliche Lustgarten am Schloss.¹⁰⁹ Die Kämpfe führten zu Verwüstungen des Umlandes; erhebliche Zerstörungen erlitt u.a. das fürstliche Schloss Gröditzburg. Allein für

¹⁰⁴ Die Stadt gab Quartier, Servitien und lieferte Brot, Bier und Fleisch. Auf Befehl des schwedischen Obristen wurden Häuser vor dem Breslauer Tor abgerissen, die Bäume gefällt, die Gärten verwüstet. Als nächstes wurde die Begräbniskirche abgebrochen. Das Briegischdorfer Vorwerk wurde in Brand gesetzt, und der übriggebliebene Rest abgerissen. Ganz abgerissen wurden die Mollwitzer Vorstadt, die Vorstadt vor dem Odertor, sowie die Kirche, das Armenhospital und alle übrigen Gebäude an dieser Seite der Stadt. (SCHÖNWÄLDER, Piasten, S. 108f., der das Stadturbar zitiert).

¹⁰⁵ Ebd., S. 117f.

¹⁰⁶ Ebd., S. 127f.

¹⁰⁷ Von diesem Ereignis berichtet ausführlich Julius KREBS, Die Belagerung Brieg's durch Torstensohn (1642), in: ZVGS 13 (1877) 368–468. Nicht mehr nachgewiesen werden konnte das Werke von Samuel NEUGEBAUER, Diarium obsidionis Bregensis (nach: Gottfried RHONIUS, Vratislaviensis Epistolarum Historiarum Secunda De Qvibusdam Ineditis Historiae Silesiacae Scriptoribus, Breslau 1693, fol. [B4]^v–[C2]^j) und von Johann Baptista SCHWOPE, Angstschule leidender Christen, als Brieg von feindlicher Belagerung befreit worden, Brieg 1642 (Titel nach THOMAS, Handbuch, S. 239).

¹⁰⁸ SCHÖNWÄLDER, Piasten, S. 146.

¹⁰⁹ THEBESIIUS, Jahr-bücher, S. 14; Arnold ZUM WINKEL, Die Schlacht bei Liegnitz am 13. Mai 1634, in: ZVGS 50 (1916) 28–56, bes. S. 50–52. Vgl. auch die Darstellung im *Theatrum Europaeum*, III, S. 274–276, mit Kupferstich (Tafel 10, nach S. 274); und die Flugschrift *Warhafftiger Bericht/ Welcher Gestalt Der Chursächsische Obriste Herr General Leutenant Arnheimb/ die Ligistische Armee [...] zwischen Liegnitz vnd Brieg angetroffen/ dieselbe gantz ruiniert/ vnd viel davon erlegt [...]*, o.O. 1634.

jenes Jahr wurden die kriegsverursachten Schäden mit 194.000 fl. beziffert.¹¹⁰ Angesichts der kritischen Lage verließ Georg Rudolf die Residenz und mit ihm die Hofgesellschaft, da die Hofbeamten nicht mehr bezahlt werden konnten.¹¹¹ Der große Brand im Jahre 1648, der durch einen schwedischen Soldaten gelegt wurde, zerstörte nahezu die ganze Stadt.¹¹²

Die Bilanz des Krieges war für die Piastenfürstentümer bedrückend. Etwa hundert Adelssitze lagen wüst, nur ein Drittel der Dorfhufen war bebaut, die Zahl der Stadteinwohner auf ein Fünftel geschrumpft; Felder waren verwüstet, Wälder niedergebrannt. Die finanziellen Forderungen der kaiserlichen Kriegsherren sowie die ständig erhöhten kaiserlichen Abgaben hatten das Land in Schulden gestürzt.¹¹³ Einen wirtschaftlichen Belastungsfaktor bildeten auch die Exulanten, die seit 1622 zuerst aus Böhmen, dann aus Schlesien und Polen kamen. Adlige wurden am Hof unterhalten, für die anderen Flüchtlinge sollten die Gemeinden aufkommen. Erst eine zweite Exulantenwelle in der Zeit des polnisch-schwedischen Krieges (1655–1660) konnte gezielter zum Aufbau des Landes eingesetzt werden.

Nach dem Krieg sorgten die Fürsten mit Privilegien, Befreiung von Abgaben, wirtschaftlichen Reformen, Errichtungen öffentlicher Bautätigkeit etc. für den Aufbau des Landes und damit auch für die Verbesserung der eigenen Einkünfte, die ihnen während des Krieges und auch noch lange danach kaum ein standesgemäßes Leben erlaubt hatten.¹¹⁴ Zu diesen Maßnahmen gehörten auch die angeordneten Kirchenvisitationen, die nicht nur einen Überblick über die Lage verschaffen, sondern auch eine Grundlage zur Beseitigung des Schadens liefern sollten.¹¹⁵

¹¹⁰ THEBESIOUS, Jahr-bücher, S. 14. Georg Rudolf klagte, dass sich die durch die Kaiserlichen bis 1634 angerichteten Schäden an seiner Residenz in Parchwitz auf 150.000 Rtl. beliefen, dabei hätte man ihm alle seine „instrumenta mathematica“ geraubt (KREBS, Hatzfeld, S. 277).

¹¹¹ WUTTKE, König, II, S. 98.

¹¹² THEBESIOUS, Jahr-bücher, S. 35f.

¹¹³ WUTTKE, König, II, S. 98; SCHÖNWÄLDER, Piasten, S. 150.

¹¹⁴ Mehrere Beispiele für die finanzielle Misere der Fürsten in den fünfziger Jahren bringt KREBS, Christian. Noch 1674 bittet die Herzogin Luise den Stadtrat von Liegnitz, den anderen Städten mit einem guten Beispiel voranzugehen und die „erschöpfte[] fürstl. Cammer“ mit einem Darlehen von „etlich Tausend Thalern“ zu „curriren“, womit die hohen Kosten der anstehenden „Abfertigung“ der Fürstin Charlotte gedeckt werden sollten (der Brief von Luise an den Stadtrat ist abgedr. bei JUST, Schreiben, S. 366f.).

¹¹⁵ Gerhard EBERLEIN, Das evangelische Kirchenwesen in dem Fürstentum Wohlau unmittelbar nach dem dreißigjährigen Kriege, in: CVGKS 9 (1904) 204–223; EBERLEIN, Urkunden-Sammlung.

3 DER HOF

3.1 Strukturen des Hofes

In dem behandelten Zeitraum gab es sechs Hofhaltungen der Piasten. Trotz der Aufteilung des Fürstentums blieben die Territorien eng miteinander verbunden und war die gesellschaftliche Grundstruktur der Höfe ähnlich genug, um sie als einen verhältnismäßig homogenen Untersuchungsgegenstand betrachten zu dürfen. Auch hier und da von einzelnen Herrschern unternommene Reformversuche hatten keine gravierenden Veränderungen an den grundlegenden Strukturen der Höfe zur Folge.¹

Hinsichtlich des Personenbestandes und der Zahl der Ämter konnten anhand von Archivalien, Gelegenheitsdrucken, Widmungen und Chroniken für die behandelte Periode weit über vierhundert Namen und Titel von Hofbeamten und über fünfundvierzig Hofämter in Brieg, Liegnitz und Ohlau ermittelt werden.²

¹ Darauf weisen auch Ordnungen hin, die für alle Fürstentümer verbindlich waren, wie z.B. eine Regierungsordnung Christians aus dem Jahre 1665 (nach ORZECOWSKI, *Ewolucja*, S. 361) oder die Verordnung über das Fürstliche Konsistorium aus dem Jahre 1613 (s. Kap. *Kirche*, Anm. 29). Die im Jahre 1628 verabschiedete Landesordnung, die sog. *Constitutiones Rudolphinae*, hatte Georg Rudolf vor der Erlassung mit Johann Christian und dessen Räten abgestimmt (PTAK, *Ordynacje*, S. 28f.).

² Siehe dazu die Beamtenliste im Anhang 1. Es erschienen mehrere Publikationen zur Zusammensetzung der Hofämter in Schlesien im Mittelalter – vgl. Marian PTAK/Wojciech MROZOWICZ, *Die territorial-rechtliche Binnenstruktur Schlesiens. Ein historischer Überblick vom Mittelalter bis zum Ende des 20. Jahrhunderts*, in: *Adel in Schlesien*, II, S. 49. Eine eingehende Untersuchung zur Verwaltung und Struktur der schlesischen Höfe im Allgemeinen und der Piastenhöfe im Besonderen für das 17. Jahrhundert fehlt. Ein älterer Aufsatz von Karl Adolf SCHIMMELPFENNIG behandelt einen früheren Zeitraum: *Herzogin Barbara von Liegnitz-Brieg, geborne Markgräfin von Brandenburg, ihr Hofhalt und ihre Regierung von 1586–1595*, in: ZVGS 14 (1878) 337–430. Ein im Folgenden herangezogener Aufsatz von ORZECOWSKI (*Ewolucja*) wertet eine Regierungsordnung (1613) und eine Kanzleiordnung (1626) Georg Rudolfs unter dem Gesichtspunkt der Entwicklung von Zentralbehörden in beiden Fürstentümern aus. Allgemein zum Thema vgl. Arthur KERN, *Deutsche Hofordnungen des 16. und 17. Jahrhunderts*, Berlin 1905–1907; Gerhard OESTREICH, *Das persönliche Regiment der deutschen Fürsten am Beginn der Neuzeit*, in: *DERS., Geist und Gestalt des frühmodernen Staates. Ausgewählte Aufsätze*, Berlin 1969, S. 201–234; KRUEDENER, *Rolle*, bes. S. 7–11; Arthur Geoffrey DICKENS (Hg.), *Europas Fürstenhöfe. Herrscher, Politiker und Mäzene, 1400–1800*, Graz u.a. 1978; Bernd WUNDER, *Hof und Verwaltung im 17. Jahrhundert*, in: BLÜHM, *Hof*, S. 5–14; Kurt G.

Dabei fällt auf, dass nur zehn Frauenbedienstete am Hof namhaft gemacht werden konnten, und auch das unvollständig.³ Der Gesamtkomplex der Staatsführung gliederte sich in vier Bereiche: Kirche, Kanzlei, Hofstaat und Rentkammer.

Das Kirchen- und Schulwesen wurde durch ein Konsistorium verwaltet und kontrolliert, das sich vorwiegend aus Geistlichen und fürstlichen Räten zusammensetzte, die über eine juristische Ausbildung verfügten.⁴ Unter der Regentschaft Johann Christians standen dem Konsistorium die reformierten Rektoren des Gymnasiums Jacob Schickfuß und Melchior Laubanus, später der Superintendent des jeweiligen Fürstentums vor. Zu den Mitgliedern dieses Organs gehörten qua Amt der Superintendent, der Hofprediger (später Oberhofprediger), der Hofkaplan sowie der Stiftsverwalter, eine „recht profitable Charge/ damit die Hertzoge gewöhnlich ihre gewesene Praeceptores und Cammer-Diener begnadigten“;⁵ Letzterer übte die Justiz in den Stiftsdörfern aus, nahm Abgaben und Geld ein und rechnete die Ausgaben jährlich vor der fürstlichen Kommission ab.

Der wenig präzise Begriff ‚Kanzlei‘ wurde damals hauptsächlich in der Bedeutung ‚Regierung‘ verwendet, bezeichnete also einen Bereich des fürstlichen Regiments und nicht nur eine konkrete Behörde. Das Organ, das mit der Regierung befasst war, bestand aus dem Ratskollegium, dessen Funktionen die Gerichtsbarkeit und öffentliche Angelegenheiten (*Publica*) im Fürstentum umfassten. An der Spitze dieses Kollegiums stand der Landeshauptmann des Fürstentums, gewöhnlich ein erfahrener Staatsmann, der sich durch langjährige Arbeit im Dienst des Fürsten bewährt hatte: „Zu diser hohen Charge“, schreibt Lucae, hätten die Herzöge immer „die vortrefflichsten Männer“ erwählt, „welche entweder durch ungemene Erfahrung/ oder durch politische Klugheit/ oder durch Rechts-Gelehrtheit/ und dergleichen Erudition und Qualitäten sich recomendir-

A. JESERICH/ Hans POHL/ Georg-Christoph VON UNRUH (Hgg.), Deutsche Verwaltungsgeschichte, I: Vom Spätmittelalter bis zum Ende des Reiches, Stuttgart 1983, bes. S. 300–369; Rainer A. MÜLLER, Der Fürstenhof in der Frühen Neuzeit, München 1995 (online-Ausg. 2010); DERS., Hofstaat – Hofmann – Höfling. Kategorien des Personals an deutschen Fürstenhöfen der Frühen Neuzeit, in: MALETTKE u.a., Hofgesellschaft, S. 36–53; vgl. auch PLODECK, Hofstruktur. Zur Organisation des kaiserlichen Hofstaates s. Mark HENGERER, Kaiserhof und Adel in der Mitte des 17. Jahrhunderts. Eine Kommunikationsgeschichte der Macht der Vormoderne, Konstanz 2004. Zu den Anforderungen an die Hofbediensteten infolge der Entwicklung des modernen Staates s. STOLLEIS, Beamtenethik.

³ Vgl. Katrin KELLER, Das Frauenzimmer. Hofdamen und Dienerinnen zwischen Transfer und kultureller Praxis, in: Susanne RODE-BREYMANN/ Antje TUMAT (Hgg.), Der Hof. Ort kulturellen Handelns von Frauen in der Frühen Neuzeit, Köln u.a. 2013, S. 185–206, hier S. 186: „Für die Frauen, die im Hofstaat der Fürstin in dienenden Positionen tätig waren, fehlen erzählende Quellen oder gar Ego-Dokumente fast völlig.“

⁴ In dieser Funktion sind Juristen Gottfried Grunaeus, Thomas Werlien und Georg Wittich bekannt.

⁵ LUCAE, Denckwürdigkeiten, S. 1384.

ten/ auch vornemlich von alter Adelicher Extraction waren“.⁶ Mitglieder dieses Organs waren Geheim-, Regierungs- oder Kanzleiräte sowie ein Kanzler und Vizekanzler; dem Kanzler als Leiter der Kanzlei im engeren Sinne, die für die Entgegennahme von Eingaben, die Ausfertigung der Beschlüsse des Kollegiums und anderer Behörden und den Ausgang von Schriftstücken zuständig war, standen mehrere Sekretäre (Regierungs- und Amtssekretäre) und Kanzleibeamte zur Verfügung. Als oberstes Gericht im Fürstentum war das Ratskollegium in erster Linie für die Rechtsprechung auf den fürstlichen Gütern und die Jurisdiktion in Lehnsangelegenheiten zuständig; zu seinen Kompetenzen gehörten die Aufsicht über die Städte, die Überprüfung ihrer Abrechnungen und die Bestätigung der neuen Ratsmänner; es besaß auch Polizeigewalt – vor allem in den Städten. Wichtiger Grundsatz war die Kollegialität des Amtes, demnach durfte der jeweilige Vorsitzende nicht allein entscheiden. Wie breit die Befugnisse des Kollegiums auch waren, die Entscheidungen in den wichtigsten rechtlichen und administrativen Angelegenheiten blieben dem Herzog vorbehalten, der den Ratssitzungen oft beiwohnte; er war auch die höchste Instanz in Appellationssachen.⁷ War der Herzog nicht anwesend, vertrat ihn der Landeshauptmann.⁸ Ein Bild von der personellen Zusammensetzung dieses Amtes mögen die wichtigsten Mitglieder des Kollegiums in Liegnitz nach dem Regierungsantritt Ludwigs (1654) vermitteln. Zu ihnen zählten Christoph von Zedlitz (Landeshauptmann des Fürstentums Liegnitz), David von Schweinitz (Landeshauptmann von Wohlau und Hofrichter unter Georg Rudolf, Landeshauptmann von Liegnitz nach dem Tode Zedlitz'), Hans von Schweinichen (Landeshauptmann von Liegnitz und Wohlau nach dem Tode Schweinitz') und die Hofräte Friedrich von Logau, Adam Christian von Borwitz und Gottfried Eichorn. Es ist immerhin bemerkenswert, dass drei der genannten ‚Politici‘, Logau, Schweinitz und Eichorn, literarisch tätig waren.⁹

Die Leitung des Hofstaates oblag dem Hofmarschall (später Oberhofmarschall) und an seiner Seite dem Vizehofmarschall. Beide Amtsinhaber standen

⁶ Ebd., S. 1446.

⁷ Regierungsordnung Georg Rudolfs vom 20.7.1613 (ORZECZOWSKI, *Ewolucja*, S. 369f.). Das bestätigt Lucae für Herzog Ludwig (LUCAE, *Denkwürdigkeiten*, S. 1332).

⁸ Vgl. Gottfried THILO, *Orationes de capitaneis ducatus Bregensis*, in: Christian RUNGE, *Analecta Silesiaca Oder Zufällige Anmerckungen Zu Erläuterung der Historie Des Hertzogthums Schlesien, Und Angränzender Länder zusammen getragen*. I. Abtheilung, Leipzig 1733, S. 84–100. In welchem Grade das Kollegium ein Instrument für die Exekution des Herrscherwillens war und inwieweit es selbständig entscheiden durfte, hing vom jeweiligen Herzog ab, der sich kleinere oder größere Bereiche der Jurisdiktion und der Verwaltung vorbehielt.

⁹ Ihnen und dem Landeshauptmann von Zedlitz hat 1654 Balthasar HILDEBRAND seine *Epigrammata à Cabala* gewidmet (s. Anhang 2). Zur Frage der Juristen als Dichter s. Roman SCHNUR, *Moderner Staat, moderne Dichtung und die Juristen*, In: DERS., *Juristen*, S. 852–878.

unter Johann Christian auch als Landeshauptleute an der Spitze des Ratskollegiums.¹⁰ Ihnen nachgeordnet waren die Hof- und Kammerjunker sowie der Hofmeister (bzw. die Hofmeisterin), der die Aufsicht über den Hofstaat der übrigen Angehörigen der fürstlichen Familie ausübte; darüber hinaus erfüllte er verschiedene Aufgaben für den Fürsten; z.B. schlossen Peter von Sebottendorf, Hofmeister und Erzieher der Söhne Johann Christians, und Heinrich von Reideburg, Hofmeister der Herzogin Dorothea Sibylla, im Auftrag Johann Christians mit der Mutter seiner zweiten Ehefrau den Ehevertrag (1626).¹¹ Zu den führenden Beamten des Hofstaates zählten weiterhin der Stallmeister, der Forstmeister und der Jägermeister (später Oberjägermeister). Alle diese Stellen lagen ausnahmslos in den Händen von Angehörigen des Hochadels. Einen bedeutenden Rang bekleidete der Leibarzt, der oft den Titel eines fürstlichen Rates trug,¹² so z.B. Christoph Rössler und Caspar Dornau unter Johann Christian, Cyprian Kinner bei Georg Rudolf, Daniel Winckler bei Georg Rudolf und Georg, Samuel Kinner am Hof Georgs, Heinrich Martini am Hof Christians, Maximilian Zollikofer bei Luise.¹³ Der Stab der persönlichen Dienerschaft bestand sonst aus adligen Pagen bzw. Edelknaben und Hofjungfern, Kammerdienern und -dienerinnen sowie Hoflehrern der fürstlichen Kinder.¹⁴ Unter den Räten standen in der Hierarchie der Küchenmeister¹⁵ und der Kellerschenk, Hofapotheker, Münzmeister, Hofgärtner, Zuckerbäcker und sonstige Handwerker. Hinzu kamen Hofmaler und -musiker. Für die Sicherheit des Fürsten und den Schutz des Schlosses sorgte die Hofgarde, überdies erfüllte sie die Funktion einer fürstlichen Polizei in innenpolitischen

¹⁰ Die bei den Leichkondukten in großer Zahl auftretenden Marschälle waren Marschälle auf Zeit, die man aus den Adligen nicht nur des Hofes, sondern auch des Landes für diesen Festakt stellte. Allerdings zeigen einige Beispiele, dass es an einem Hof gleichzeitig mehrere Hofmarschälle geben konnte.

¹¹ Vgl. SCHIMMELPFENNIG, Ehepacten, S. 137.

¹² Zum Unterschied zwischen dem Hof- und dem Leibarzt s. BAHL, Der Hof, S. 76f. Zum Hofarzt am Beispiel Münchens s. Britta KÄGLER, Manifestationen des Vertrauens – Medizinkarrieren am Münchener Hof der Frühen Neuzeit, in: *Medizinhistorisches Journal* 53, H. 3/4 (2018) 217–240.

¹³ Die höfische Hierarchie spiegelt sich in der Zusammensetzung des im Jahre 1652 am Oelser Hof gegründeten „Ordens vom Todten-Kopff“; unter den ersten Mitgliedern befanden sich der Landeshauptmann, der Hofmarschall, der Kanzler, Fürstliche Regierungsräte, Landesräte, ein Stallmeister, ein Leibarzt. (Nach GRYPHIUS, Entwurff, S. 364).

¹⁴ Freiherr August und sein Bruder Sigismund hatten am Brieger Hof nach 1640 einen Lehrer, zwei adlige Pagen und einen Kammerdiener zur Verfügung; ihre Schwester wurde von einer adligen Dame, einer Kammerfrau und einer Waschmagd bedient (nach SCHIMMELPFENNIG, Ehe, S. 140).

¹⁵ Für diesen Posten benutzt Lucae auch den Begriff Haus-Hofmeister (LUCAE, Denckwürdigkeiten, S. 1508).

Konfliktfällen.¹⁶ Die Fürstliche Leibgarde zu Fuß und zu Pferd unter einem adligen Major diente Repräsentationszwecken.¹⁷

Besonders wichtig war die fürstliche Rentkammer, auch Kammer oder Rentei genannt, – die Finanzbehörde des Fürstentums, deren oberste und wichtigste Aufgabe es war, die Staatsfinanzen zu regeln. Sie überwachte die Einkünfte des Hofes, errechnete den Etat, bezahlte die Beamten und die Mitglieder der fürstlichen Familie, nahm die Steuern ein, verfügte über das Münzwesen, verwaltete die Bergwerke in Reichenstein u.a. Die höchste Position in diesem Ressort hatte der Kammerdirektor, auch „Cassa-Direktor“ oder (Ober)Rentmeister genannt, inne, ihm zur Seite standen Landschreiber, Kammerräte (unter ihnen ein [Ober]Steuereinnahmer); beide Funktionen waren wie bei allen hohen Hofämtern, mit wenigen Ausnahmen, dem Adel vorbehalten. Ihnen unterstanden Kornschreiber und Kammersekretäre.

Die häufigste Amtsbezeichnung am Hof war die des fürstlichen Rates, dessen Tätigkeitsbereich nicht klar umrissen war. Auch die Aussagen der Quellen über die Aufgaben jener Ämter sind sehr dürftig. Die wenigen uns bekannten Beispiele zeugen von der Heterogenität ihres Pflichtenkreises: Der Jurist Jakob Schickfuß hatte u.a. die in der fürstlichen Kanzlei niedergelegten Testamente zu verwalten, trat als Zeuge bei Gutsverkäufen und anderen Rechtsgeschäften auf, begleitete oder vertrat den Herzog auf Fürstentagen in Breslau, verhandelte im Auftrag Johann Christians mit dem Breslauer Domkapitel wegen des mit Böhmen geschlossenen Bündnisses im Jahre 1620.¹⁸ Friedrich von Logau sollte laut seiner Bestallungsurkunde von 1644 „den Justitzsachen beywohnen, dabey alle und jede Vnsere gesambte fürstliche Regierung concernirende angelegenheiten, wie nichts weniger in Vnsern privat (und wirthschafft) geschefften, oder worinnen wir Vns sonst seines Rhates pflegen möchten [...] in acht nehmen, fördern vnd fortstellen helffen [...]“.¹⁹ In den Verwaltungsbereich Daniel Czepkos gehörte ein „staatsrechtliches Sachverständigengutachten, die Verwaltung der Reichensteiner Bergwerke, [...] die Führung der Ohlauer Landtagsprotokolle“.²⁰ Vor ihm verwaltete die genannten Bergwerke der Rat und Leibarzt Georg Rudolfs

¹⁶ LUCAE, Denckwürdigkeiten, S. 1420; SCHÖNWÄLDER, Piasten, S. 166.

¹⁷ Johann Christians Leibgarde zu Fuß leitete Sigismund Wenzel von Osorowsky (LUCAE, Fürsten-Krone, S. 522). Über Georg berichtet Lucae: „Seine Leib-Guardie zu Roß/ versah er gleichfals mit hoch Adelichen Officiers, und zierete dieselbe mit einer kostbaren Standarte und Montirung“ (ebd., S. 550). Überliefert sind die Namen seiner Offiziere Carl Christoff von Minckwitz auf Schönfeld und Melchior von Rothkirch. Vgl. auch Kap. *Fachliteratur*, Anm. 75.

¹⁸ Vgl. SCHICKFUSS, Geschlecht, S. 66–68.

¹⁹ Die Bestallungsurkunde wurde zuletzt abgedruckt bei SEELBACH, Nachwort zu: LOGAU, Reimensprüche, S. 24*f., Zit. S. 25*.

²⁰ Werner MILCH, Quellen zur schlesischen Geschichte des 17. Jahrhunderts aus Daniel Czepkos Werk, in: ZVGS 67 (1933) 46–84, hier S. 49.

Cyprian Kinner;²¹ er berichtete, dass er kaum seiner Tätigkeit als Arzt nachgehen konnte, weil er vorwiegend mit politischen Angelegenheiten beschäftigt war²². Caspar Kirchner war Finanzberater und Bibliothekar Georg Rudolfs; Valentin von Sebisch leitete die Inspektion über die Zeughäuser,²³ der Arzt Heinrich Martini kümmerte sich als Inspektor des Gymnasiums um schulische Belange.²⁴ Bei den Hofräten unterschied man zwischen wirklichen Räten und solchen von Hause aus.²⁵ Die Letzteren wohnten auf ihren Gütern und wurden nur zu bestimmten Angelegenheiten herangezogen. Wie diese Einrichtung funktionierte, zeigt das Beispiel des David von Schweinitz, der über die Anfänge seiner Hofkarriere berichtet:

Ihr. Fürstl. Gnad. Hertzog George Rudolph [begehrten] mich bald zu Anfang des 1622 Jahres an dero Fürstl. Hoff nach Lignitz/ vor einen Hoff- und Cammer-Juncker. Weil ich mich aber 1623. 13. Octob. das erste mahl verheyathete/ ward von Ihr. Fürst. Gnad. in meiner würrklichen Dienste am Hoffe zwar wieder erlassen/ aber in den damahligen gefährlichen und beschwerlichen Kriegs- und Landes-Commissionen desto härter angespannet. Anno 1627. am Fürsten-Recht Jubilate zogen Ihr. Fürstl. Gnade mich ad Publica, daß ich von selbiger Zeit an/ als Ordinarius denselbigen zu Breßlau/ wegen Ihr Fürstl. Gnad. beywohnen muste. Anno 1628. de. 6. Oct. würdigten Hochgedachte Ihr Fürstl. Gnad. mich mit dero Raths-Titul bey dero Regierungs-Collegio, mich würrklich finden zu lassen.²⁶

In verschiedenen Funktionen angestellt, wurden die Hofbeamten auch verschieden bezahlt. Die bei Hof tätigen Landadligen lebten hauptsächlich von ihren Gütern, bekamen aber auch ein von Fall zu Fall abgestuftes Salär; die Räte von Hause aus wurden niedriger bezahlt als die wirklichen.²⁷ Eine Vielzahl von Be-

²¹ Er unterschreibt sein Epicedium in einer Sammelschrift auf den Tod Johann Neomenius' als „fodinarum ibidem [= Reichenstein] praefectus“ (Arae Parentales, 1640, s. Anhang 2).

²² „Meum vitae genus hactenus fuit Politicum non Medicum“ (Hartlib Papers 1/35/3A).

²³ Hermann MARKGRAF/ Otto FRENZEL (Hgg.), Breslauer Stadtbuch enthaltend die Rathslinie von 1287 ab und Urkunden zur Verfassungsgeschichte der Stadt, Breslau 1882 (= Codex Diplomaticus Silesiae, 11), S. 122; PUSCH, Stadtgeschlechter, IV, S. 184.

²⁴ O.J. Vgl. Kap. *Schulen* mit Anm. 32 u. 51.

²⁵ Die Bezeichnung ‚von Hause aus‘ tritt in der Regierungs-Ordnung Georg Rudolfs vom 20.7.1613 auf (ORZECZOWSKI, Ewolucja, S. 369).

²⁶ SCHWEINITZ, Genealogia, S. 60.

²⁷ Vgl. dazu ein Brief des fürstlichen Rates Gabriel von Hund vom November 1656 an Daniel Czepko, den man für eine Stelle am Hof Christians gewinnen wollte: „Ich muß bekennen, es sey mit unserer Fürsten Dienste also bewand, daß man ehender seelig, als reich dabey werden kan: dann über dis es sonst heisset: Seelig sind die Armen, ist ein feines Mittel den sonst bey Höfen gewohnet sündlichen Luxum einzuziehen, wann die Besoldungen fein spärlich eingerichtet werden, jedennoch aber wird auch wol darauf getrachtet, Quod Nemini Officium Sit Damnosum, und gleichwie die Subjecta und Conditiones unterschiedlich, also Variren auch die Besoldungen, theils sind Räte

amten lebte jedoch allein von ihren Einkünften bei Hofe. Die Finanzlage der Höfe war nie ganz befriedigend, aber es gab Perioden, in denen sie sich merklich verbesserte oder verschlechterte. Besonders angespannt war sie in den 30er und 40er Jahren, als die kriegsbedingten wirtschaftlichen Schwierigkeiten ihren Höhepunkt erreichten. Der im Exil lebende Johann Christian sah sich gezwungen, den brandenburgischen Kurfürsten zu bitten, ihm ein Amt zu verpachten, damit er seine Familie und das Gefolge unterhalten könnte.²⁸ Georg Rudolf hatte seinen Hofstaat stark reduziert und wohnte im Piastenpalais in Breslau, „hingegen bedienten sich seiner Länder und Städte/ bald Freunde bald Feinde zur Herberge“.²⁹ Unter solchen Bedingungen konnte von einer nur halbwegs ‚normalen‘ Verwaltung der Güter und Gestaltung der Hofverhältnisse nicht die Rede sein. Auch in den ersten Nachkriegsjahren, als das geschwächte Land ökonomisch wieder aufgebaut werden musste, waren die fürstlichen Einkünfte mehr als bescheiden. Es brauchte etwa zehn Jahre, bis die Festigung und der Ausbau der Landesverwaltung die Finanzlage der Fürstentümer entscheidend verbesserten, was sich in einem deutlichen Aufschwung der Hofhaltungen niederschlug. Einige Beispiele mögen die sich verändernde materielle Lage der Hofbeamten illustrieren. 1640 schrieb der briegische Rat Johann Theodor von Tschesch an seinen adligen Freund Johann Theodor von Saurma Jeltsch, dieser möge ihm für die passende Kleidung zum Begräbnis Johann Christians „3 El. Flor/ deß besten/ da etwa die Ehle einen halben Gulden kostet/ und 8 Tausendt kleine Nestel/ die man auff das Wammeß hefftet/ mit schwarzen Beschlegen/ so etwa 18 Silberg. wird kosten“, mit dem Boten schicken, und fährt fort: „Ich bleibe dier das Geldt schuldig; und wehre iezo etwas von Hülffe hierinnen nothdürfftig.“³⁰ Das zitierte Bestallungsdekret Friedrich von Logaus von 1644 sah als Jahresgehalt 306 Taler (zu 36 Groschen) und 156 Taler Kostgeld, plus 148 Taler (zu 72 Groschen) vierteljährlich als Zulage vor; dazu kam ein Fässchen Bier wöchentlich und ein jährliches Deputat von 20 Lachtern Brennholz und zwei Fuhren Heu.³¹ Im Jahre 1653 wurde sein Gehalt um 200 Taler erhöht.³² Als Graf August 1654 die Stelle des Lan-

von Haus aus, die da nicht beständig, auch zu Zeiten wenig Dienste leisten, die haben nur entweder den blossen Titul, oder doch schwache Salaria, diese aber, so würcklich und beständig dienen, (wie von dem H. Br. gesucht wird) können sich damit nicht Contentiren, haben zu 250. 300. 350. 400. etc. Thl. Die Deputate bestehen auf ab, nachdem abgekommen wird, an freyem Logiamt, einem gewissen an Bier, Holtz, Fischen, Getrayde, besonders die, so Rosse halten müßen, haben RauheFutter“ (abgedruckt in: CZEPKO, Werke, VI, S. 141f.). Im Antwortbrief schildert Czepko ausführlich seine materiellen Bedürfnisse (ebd., S. 143–145).

²⁸ Vgl. Leichenpredigt auf Adam von Borwitz: LETSCH, Christliche Leichpredigt, fol. Nijf. (1652, s. Anhang 2).

²⁹ LUCAE, Denckwürdigkeiten, S. 1315.

³⁰ Der Brief ist abgedruckt in: Unschuldige Nachrichten (1714) 763–769.

³¹ SEELBACH, Nachwort, in: LOGAU, Reimensprüche, S. 25.

³² Ebd., S. 29*.

deshauptmanns von Brieg und Statthalters Georgs antreten sollte, schrieb er an den Herzog, er würde sich mit dem Gehalt seines Vorgängers im Landeshauptmannsamt, d.h. mit 1000 schlesischen Talern jährlich zufriedengeben; darüber hinaus bittet er um 60 Lachter Brennholz, Glatt- und Raufutter für sechs Pferde, wöchentlich „ein Achtel Hofebier“ (da er auf seinem Gut keine Brauerei besitze), „etwas von Fischen nach Belieben des Herzogs“ und „etwas Wildpret an hohen Festen“.³³ Zum Vergleich: Die zweite Gemahlin Johann Christians sollte laut Ehevertrag von 1628 als „Handgeld zum freien Disponieren“ 500 Taler (zu 36 Groschen) jährlich aus der Fürstlichen Rentei ausgezahlt bekommen (Dorothea Sibylla hatte 800 Taler bekommen) und im Fall des früheren Todes des Herzogs 2000 Taler jährlich, wobei Handgeld und alle Forderungen wegen „Sächsischer Grade, Morgengabe und Mußteil“ nicht mehr berücksichtigt werden sollten.³⁴ Relativ zufrieden über seine finanziellen Verhältnisse als zweiter Hofprediger in Brieg (1668) äußert sich Friedrich Lucae in seinem Tagebuch:

In Betracht meiner Besoldung, so stand dieselbe mit meinen Anstrengungen zwar nicht im Verhältniß, doch war ich schon darum damit zufrieden, weil ich sie baar ins Haus geschickt bekam, und nicht nöthig hatte, mich wegen angewiesener Zinsfrüchte mit Bauern und Bedienten um meinen wohlverdienten Lohn zu plagen. Die ordinäre Besoldung bestand aber in 200 Thalern, und die übrigen Accidenzien in einem Theil der Leich- und anderer Gebühren, welche jedoch gering waren, und in Neujahrgeschenken der Herzogin. Außerdem bekamen wir Prediger zu Neujahr stets aus der fürstlichen Hofapotheke allerlei Confitüren und köstliches Rauchwerk, und aus der fürstlichen Rentkammer ein Ries Papier, ein paar Federmesser und Calender zugeschicket.³⁵

Auch über die Wohnbedingungen in Liegnitz, wo er 1669 das Amt des ersten Hofpredigers übernahm, weiß er nur Positives zu berichten:

Meinen Aufenthalt in Liegnitz betreffend, so konnte ich [...] Brieg um so eher vergessen, als meine häusliche Einrichtung nichts zu wünschen übrig ließ. Ich genoß in meinem Hause alle ersinnliche Bequemlichkeit, hatte drei Stuben und eben so viel Kammern, ein Gewölbe, Stallung, Badstube u.s.w. Vor dem Glogauischen Thore lag mein Pfarrgarten mit allerhand guten Fruchtbäumen, einem sehr lustigen Sommerhause und sogar einer Kegelbahn.³⁶

Die höfischen Beamten wohnten größtenteils in der Nähe des Schlosses. Auch die Adligen, die auf ihren Gütern wirtschafteten, unterhielten in der Residenzstadt eigene Häuser – in Brieg standen sie in der „principalisten“ Straße, der Burggasse, die vom Schloss zum Markt führte: Hier wohnten Graf August, der Freiherr von Lilgenau, die Herren von Seydlitz, von Löben, von Rhäwein, von

³³ SCHIMMELPFENNIG, Ehe, S. 147.

³⁴ SCHIMMELPFENNIG, Ehepacten, S. 138.

³⁵ LUCÄ, Chronist, S. 167.

³⁶ Ebd., S. 195.

Sebottendorf, von Reideburg.³⁷ Weniger vermögende „Cantzeley- und Hof-Bediente“ mieteten Wohnungen in den Gebäuden des Stiftsamtes, die eigentlich für Geistliche und Lehrer bestimmt waren.³⁸ Mit Professoren-Wohnungen mussten sich u.a. der Hofrat Johann Theodor von Tschesch, der Hofprediger Augustin Fuhrmann und der Hoforganist Wencel Scherffer von Scherffenstein begnügen. Die Forstmeister und Rentschreiber lebten gewöhnlich in den von ihnen verwalteten Gebieten, meistens in der Nähe von oder sogar in den fürstlichen Jagdschlössern, in denen die Herzöge während der Jagd übernachteten. Der Bestallungsurkunde für Opitz ist zu entnehmen, dass Hofräte die Wohnung im fürstlichen Hause in Breslau benutzen durften.³⁹

Die Mehrzahl der fürstlichen Räte gehörte dem Adel an. Während es unter Johann Christian noch eine Selbstverständlichkeit gewesen zu sein scheint, dass seine höheren Diener adligen Familien entstammten, wurde es bei seinem Sohn Georg zu einem auffallenden Bedürfnis, das sowohl als Kompensation für die weitgehend verlorene politische Bedeutung als auch als Ausdruck des Anspruchs auf eine Herrschaft absolutistischer Prägung ausgelegt werden kann. Lucae sagt von ihm: „Den Adel aestimirte er gar hoch/ und nahm keine andere als lauter alte vornehme Geschlechter zu Offizieren und Hof-Bedienten an.“⁴⁰ Und Schönwälder berichtet, Georg hätte es abgelehnt, an einem Fest am Hof seines jüngsten Bruders in Ohlau teilzunehmen, weil dieser unebenbürtige Leute eingeladen haben sollte.⁴¹ Führungsstellen in der Hof- und Landesverwaltung bekleideten an allen Piastenhöfen Mitglieder der alteingesessenen Adelsfamilien, die der schlesischen Ritterschaft angehörten, also auf ihren Gütern selbst Herrschaftsrechte ausübten, und die oft seit mehreren Generationen dem Liegnitz-Brieger Hof dienten, wie die Geschlechter von Senitz, von Nostitz, von Stange, von Schweinitz, von Schweinichen, von Zedlitz, von Bibran, von Hohberg, von Sebottendorf, von Canitz, von Posadowsky, von Niemitz, von Pogarell und von Hund.

Die zweite Gruppe des Hofadels entstammte verschiedenen Herkunftsbereichen. Zum einen bestand sie aus Angehörigen des niederen bzw. neuen schlesischen Adels; aus dieser Schicht rekrutierten sich oft Schreibende am Hof: Johann Theodor von Tschesch, Friedrich von Logau, Wencel Scherffer von Scherffenstein, Martin Opitz von Boberfeld,⁴² Daniel Czepko von Reigersfeld. Zum anderen umfasste sie Mitglieder zugewanderter Familien, für die die schlesischen Höfe, aus unterschiedlichen Gründen eine gewisse Anziehungskraft besaßen.

³⁷ LUCAE, Denckwürdigkeiten, S. 1387.

³⁸ LUCAE, Fürsten-Krone. S. 214.

³⁹ Die Bestallungsurkunde ist zuletzt abgedruckt bei OPITZ, Briefwechsel, II, S. 1139f.

⁴⁰ LUCAE, Fürsten-Krone, S. 550.

⁴¹ SCHÖNWÄLDER, Piasten, S. 207.

⁴² Zur Bedeutung der Adeligung bei Opitz s. Rudolf DRUX, Der geadelte Dichter. Von der sozialen Grenzüberschreitung des Bürgers Opitz auf dem Weg zur deutschen Dichtung, in: Adel in Schlesien, III, S. 83–94.

Einige der Hofbeamten kamen aus den Ländern der mit den Piastenfürsten verheirateten Prinzessinnen, wie die Anhaltiner am Hof Christians: der Hofmarschall Jonas von Wallwitz, der Rat Rudolf Gottfried von Knichen und der Kammerdiener Theodor Gleissenberg. Am Hof Georgs und seiner Nachfolger fanden sich zwei Schweizer, die Brüder Christoph und Maximilian von Zollikofer von und zu Alten Klingen als Kammerrat und Leibarzt und am Hof Christians der Schweizer Johann von Flachland als Hofmarschall. Manche der eingewanderten Familien waren durch Ankauf von Landgütern in Schlesien sesshaft geworden, wie die von Rhäwein aus Österreich⁴³ oder die von Döbner und Dohenhausen aus Thüringen⁴⁴.

Daneben gab es eine zunächst schmale Schicht von gelehrten fürstlichen Räten bürgerlicher Herkunft, hauptsächlich studierte Juristen, die aktiv in Judikatur und Verwaltung mitwirkten.⁴⁵ Die nicht aus dem schlesischen Geburtsadel stammende Gruppe der Hofbeamten bildete in den letzten Jahren der Piastenherrschaft schon den überwiegenden Teil der Hofgesellschaft.⁴⁶ Lucae beschreibt die Entwicklung des Hofes nach dem Tode Christians als gesellschaftlichen Niedergang:

[Die] Herzogin [hatte] gleich nach des hochseligen Herzogs prunkreicher Funeration seine treuesten Diener abgedankt und dagegen allerhand Lumpengesindlein angenommen, von denen sie vielerlei Betrug, Diebstahl, Schandflecke und andern Verdruß erfahren mußte. Da ging dann auch die rechte Zeit für der Herzogin Augendiener an, sie durften sieden, braten nach Belieben, scharrtten und kratzten zusammen, was sie nur konnten, und wurden sehr reich.⁴⁷

Die Räte der akademisch gebildeten Fürsten verfügten zumeist über eine Hochschulbildung, wobei der Besuch einer auswärtigen Universität mit einer anschließenden peregrinatio academica zum Ausbildungsstandard eines Schlesiens vom Adel gehörte.⁴⁸ Für den Nichtadligen war ein abgeschlossenes juristisches,

⁴³ Maximilian v. R. war Marschall Ludwigs.

⁴⁴ Zum Major Caspar Ernst v. D. s. Anhang 1.

⁴⁵ Zum Juristenberuf am Hof vgl. SCHNUR, Juristen.

⁴⁶ Zur Frage der fachlichen Kompetenzverteilung in der Hofverwaltung zwischen Bürgerlichen und Adligen allgemein vgl. Werner PARAVICINI, *Administrateurs professionnels et princes dilettantes. Remarques sur un problème de sociologie administrative à la fin du moyen âge*, in: DERS./ Karl Ferdinand WERNER (Hgg.), *Histoire comparée de l'administration (IV^e–XVIII^e siècles)*, München 1980, S. 168–181.

⁴⁷ LUCĀ, *Chronist*, S. 193.

⁴⁸ Als Beispiel für die Bildungsreise eines schlesischen Edelmanns ist im Exkurs die Kavalierstour Adam von Borwitz', eines hohen Beamten Johann Christians, dargestellt. Zur peregrinatio academica allgemein vgl. u.a. Eva-Marie LOEBENSTEIN, *Die adlige Kavalierstour im 17. Jahrhundert. Ihre Voraussetzungen und Ziele*, Wien 1966; CONRADS, *Kavalierstour*; Jörg Jochen BERNS, *Peregrinatio academica und Kavalierstour. Bildungsreisen junger Deutscher in der Frühen Neuzeit*, in: Conrad WIEDEMANN (Hg.), *Rom – Paris – London. Erfahrung und Selbsterfahrung deutscher Schriftsteller*

medizinisches oder theologisches Studium ohnehin eine *conditio sine qua non*, wenn er eine Ratsstelle am Hof bekommen wollte.⁴⁹

Die zentralen Organe des herzoglichen Regiments hatten sich durch genau definierte Funktionen schon ziemlich präzise in selbständige Bereiche ausdifferenziert. Allerdings kam es oft vor, dass ein und derselbe Beamte verschiedene Aufgaben der Landes- und Hofverwaltung – sei es nacheinander, sei es zur gleichen Zeit – wahrzunehmen hatte. Die Übernahme mehrerer Funktionen nacheinander durch eine Person konnte auch den Aufstieg in der höfischen Rangordnung spiegeln. Zwei Karrieren, eines hohen und eines niederen Brieger Beamten, mögen die Chancen und die Grenzen des Aufstiegs in zwei sich nicht überschneidenden Sphären höfischer Schichtung illustrieren. Adam von Borwitz und Hartenstein begleitete als Page den Fürsten Johann Christian auf dessen Studienreise (1606–1608). Nach der Rückkehr von seiner Kavaliertour (1625) wurde er fürstlicher Rat (1626) und war in dieser Funktion „neben den Cantzley Verrichtungen zu den Fürstentägen und anderen Commissionen deputiret worden“,⁵⁰ er begleitete den Herzog auch 1627 zur Königskrönung Ferdinands III. nach Prag. Auf Ansuchen des damaligen Kammerdirektors Ernst Wolfgang von Axt bestellte ihn der Herzog zu seinem Kammerrat (1628), noch im selben Jahr zum Kammerdirektor und ernannte ihn schließlich zum Verwalter der Regierung (1642) und Landeshauptmann von Brieg (1649). Zacharias Härtel trat seinen Dienst am Hof 1631 als Kanzlist der Wohlausischen Kanzlei bei Georg Rudolf an, ein Jahr später wurde er zum Kanzlei-Expeditör und schließlich zum Regierungssekretär befördert.⁵¹

Die Ämterkumulation fand in den Karrieren des Melchior von Senitz und des Wilhelm Wenzel Freiherrn von Lilgenau ihren Höhepunkt.⁵² Gründe für solche

und Künstler in den fremden Metropolen, Stuttgart 1988, S. 155–181; Hilde DE RIDDER-SYMOENS, Mobilität, in: Walter RÜEGG (Hg.), *Geschichte der Universität in Europa, II: Von der Reformation zur Französischen Revolution (1500–1800)*, München 1996, S. 335–359; Winfried SIEBERS, *Ungleiche Lehrfahrten – Kavaliere und Gelehrte*, in: Hermann BAUSINGER u.a. (Hgg.), *Reisekultur. Von der Pilgerfahrt zum modernen Tourismus*, München 1991, S. 47–57; Antje STANNEK, *Telemachs Brüder. Die höfische Bildungsreise des 17. Jahrhunderts*, Frankfurt a.M. 2001; Mathis LEIBTSEDER, *Die Kavaliertour. Adlige Erziehungsreisen im 17. und 18. Jahrhundert*, Köln u.a. 2004.

⁴⁹ Zu den fürstlichen Landesverwaltungen im Alten Reich vgl. Winfried DOTZAUER, *Deutsches Studium und deutsche Studenten an europäischen Hochschulen (Frankreich, Italien) und die nachfolgende Tätigkeit in Stadt, Kirche und Territorium in Deutschland*, in: Erich MASCHKE/ Jürgen SYDOW (Hgg.), *Stadt und Universität im Mittelalter und in der frühen Neuzeit*, Sigmaringen 1977, S. 112–141.

⁵⁰ LETSCH, *Christliche Leichpredigt fol. Mijj^f (1652, s. Anhang 2)*.

⁵¹ Die Vita in: KESELER, *Pia ad Mortem Praeparatio, fol. Eijj^v–[G^r] (1653, s. Anhang 2)*.

⁵² Andere Beispiele für Personalunionen: Während der gemeinsamen Regierung Georgs, Ludwigs und Christians waren die höchsten Räte Adam von Borwitz, Johann von Sack, Niclas von Rohr, Andreas Lange von Langenau zugleich Regierungs- und